

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 38 (1904)

229 (29.9.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-699798](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-699798)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. 1/2-jährlicher Abonnementspreis 2 Mk. durch die Post bezogen inkl. Postgeld 2 Mk. 27 Pf. Man abonniert bei allen Postanstalten, in Oldenburg in der Expedition Peterstraße 5. Fernsprechanschl. Nr. 49.

Nachrichten

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 229.

Oldenburg, Donnerstag, den 29. September 1904.

XXXVIII. Jahrgang

Hierzu drei Beilagen.

Tagesrundschau.

Der Kaiser soll nächstes Frühjahr wieder eine Mittelmeerreise unternehmen wollen.

Der Zustand des Königs von Sachsen hat sich erheblich verschlechtert. Die Erkrankung ist hauptsächlich bedingt durch krankhafte Veränderung der Herz- und großen Arterienabgäben.

Der unerwartete Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Giolitti beim Kaiser in Berlin gibt zu vielen Vermutungen Anlaß.

Der Sultan erteilt einer deutschen Gesellschaft die Konzession für ein Kabel Konstantinopel-Konjanga.

Prof. Koch bezeichnet als Ursache der Typhusepidemie in Detmold verunreinigtes Trinkwasser.

Für Prof. Robert Koch bereitet die französische Akademie der Wissenschaften eine besondere Ehre vor.

Japanische Fischkillinge kommen aus Rußland und gehen nach Bremerhaven. Es wird für sie gesammelt.

Der Kaiser von Rußland reist heute zu Truppenbesichtigungen nach Odessa und Tiraspol ab.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch begibt sich demnächst nach dem Kriegsschauplatz.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz liegen Meldungen über keine Zusammenstöße vor. Japan hat wiederum eine innere Anleihe von 80 Millionen Yen beschossen.

Roosvelt soll seine Friedenskonferenzpläne schon wieder fallen lassen haben.

In Berlin wurde das erste polnische Hotel eröffnet.

Reichsgerichts-Zubilaum.

Am 1. Oktober besteht das Deutsche Reichsgericht 25 Jahre. Man kann nicht sagen, daß die Darlegungen, die diesem Jubiläum gewidmet werden, sehr feierlich und begeisterten Art sind. Nicht einmal die Juristen schenken sich zu lebhafter Anerkennung auf. Wenn ein namhafter Rechtslehrer das erste und größte Verdienst des Reichsgerichts in der Pflege des wissenschaftlichen Charakters der Rechtsausübung erblickt, so erscheint das als kein besonderes Lob. Ein wissenschaftlicher Verdienst wäre die Pflege von Rechtsanschauungen, wie sie im Volk leben, gesund und unverändert Jahrhunderte hindurch und nicht angekränkt von den Gedanken des Walfes. Nicht weniger wie 66 Bände Reichsgerichtsentscheidungen in bürgerlichen Streitigkeiten und 36 Bände Entscheidungen in Strafsachen, haben sich in dem Vierteljahrhundert angesammelt. Das damit ein solches Maß von Arbeit und Eingebung geleistet worden ist, daß menschlicher Schaffkraft hier Triumphe feiert, wer will es leugnen? Auch das sei gerne zugegeben, daß die Sicherheit und Einheitlichkeit unserer Rechtsprechung eine feste Grundlage hat im Wirken des Reichsgerichts. Aber neben vielen Entscheidungen, die den Nagel auf den Kopf treffen, sind auch zahlreiche Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes ergangen, die aufheben in der Öffentlichkeit hervorgerufen, weil sie sich in Widerspruch setzten mit dem Rechtsempfinden weiter Kreise. Das waren insbesondere solche Entscheidungen, die den Eindruck der Willkür und Willkür machten, wahren Kunststücke der Logik. Solchen allen verurteilenden Urteilen vermag das höchste Gericht nicht zu folgen. Aus Unverständnis oder Mißverständnis entsteht aber nur zu leicht ein gewisser Mangel an Vertrauen, das Recht wird zum toten Buchstaben, Verwirrung und Unsicherheit greifen Platz. Wer es unternehmen würde, eine Sammlung von Reichsgerichtsentscheidungen zusammenzustellen, die in die Klasse der schwer verständlichen oder gar befremdenden fallen, der würde ein nicht unbeträchtliches Material zusammenbringen, darunter auch manche Entscheidung, gegen die sich ziemlich einmütig die Juristen selbst gewandt haben. Es ist in unsere deutsche Rechtsprechung mit der Zeit eine Neigung zu auf die Seite gerichteter Urteilslegung hineingekommen, so daß man wohl scherzhaft von derartigen Entscheidungen und Begründungen sagt: Das geht ja noch über das Reichsgericht. Der Segen des Rechtsens eines in jeder Hinsicht unabhängigen höchsten Gerichtshofes, soll gewiß nicht verkannt werden. Nur wird der Wunsch wohl auf vielen Seiten Zustimmung finden, daß mit der Neugestaltung des bürgerlichen Rechts und demnach auch des deutschen Strafrechts eine neue Ära für das Reichsgericht beginne, der demnächst weniger das Lob der „Wissenschaftlichkeit“, als der Volkstümlichkeit, im besten Sinne, zuteil wird.

Ein Brief des Fürsten Meschtscherski.

Berlin, 28. September.

Fürst Meschtscherski, der Herausgeber des „Grafshani“, hat während seiner Anwesenheit in Berlin an die „Post-Ztg.“ einen interessanten Brief gerichtet über seine Stellung zum ostasiatischen Krieg. Vom „Grafshani“ war in diesen Tagen die Rede, weil das russische Blatt mit Eifer für den Gedanken eines baldigen Friedensschlusses eintrat. Fürst Meschtscherski betont nun, daß er sich stets gerne alle auf den Zugang zum Stillen Ozean gerichteten Bestrebungen der nach Ostasien blickenden Politiker ausgesprochen habe. Nach seiner inneren Überzeugung hätte Rußland nichts verlieren können, wenn es diese ganze Angelegenheit aufgeschoben hätte, bis zur vollständigen Herstellung der Ordnung und der nationalen Wohlfahrt im europäischen Rußland. Es ist ein freimütiges Bekenntnis, das der Herausgeber des „Grafshani“ ablegt. Aber wir bezweifeln, daß in Petersburg dieser Offenherzigkeit Wohlwollen entgegengebracht wird. Vor dem Ausbruch des Krieges hat nahezu die gesamte russische Presse von dem „Abenteurer“ nichts wissen wollen. „Gehen wir nach Hause“, schrieb eine führende Zeitung; ja, es tauchte der lächerliche Vorwurf auf, die mandschurische Bahn, die Rußland nur Unglück bringen könne, in die Luft zu sprengen. Wenigstens sagt Fürst Meschtscherski, er habe die Rolle eines Rückwärtlers gespielt, indem er sich gegen die sibirische Bahn aussprach, weil in dieser die erste Ursache zur ostasiatischen Frage lag.

Neue Schatzscheine.

Berlin, 28. September.

Eine umfangreiche Finanz-Transaktion wird sich (wie schon gemeldet) demnächst vollziehen: die Begebung von rund 150 Mill. Mark 3 1/2-prozentiger Schatzanweisungen durch das Reich und durch Preußen. Der Geldbedarf ist hier wie dort so dringlich, daß selbst die Rücksicht auf den in das kommerzielle Leben — besonders auch bei der Reichsbank — tief einschneidenden Quartalswechsel beiseite gestellt werden muß. Die Reichsfinanzverwaltung greift nicht zum erstenmal zu dem Mittel der Ausgabe festverzinslicher Schatzscheine. Vor einigen Jahren wurden 80 Millionen solcher Bonds, allerdings zu 4 Prozent verzinst, nach den Vereinigten Staaten begeben. Mit der Emission für kurzfristige Schatzanweisungen — die Laufzeit für die neue Auflage soll vier Jahre betragen — ist ein gleiches Element in die staatliche Finanzwirtschaft gekommen, das den eigentlichen Anleihemarkt entlastet und zur Stabilisierung der Kurse dort beiträgt. Würde zur Deckung des staatlichen Geldbedarfs immer eine feste Leihsumme nach der anderen an den Markt gebracht, dann würden die Rentenkurse eine noch unersetzlichere Entwicklung nehmen, als es ohnehin der Fall ist. Beim Publikum sind die Reichs- und Staatsanleihen bekanntlich dadurch einigermassen in Mißkredit geraten, weil der Besitz dieser Papiere infolge der ständig findenden Kurse einen Kapitalverlust herbeiführt, wie man ihn nur bei ausländischen Anleihen oder Industrie-Aktien für möglich hielt. Das beispielsweise 3-prozentige Staatsbonds, die al pari gekauft wurden, in absehbarer Zeit diesen Kursstand wieder erreichen, muß als ausgeschlossen gelten. Andererseits kann der Regierung, namentlich der preussischen, nicht nachgelagt werden, daß sie ein besonderes Geschick in der Wahl des Termins für die Begebung der Anleihen befandete. Auch die Emission bewirkenden Großbanken haben in die Kursentwicklung am Markt der deutschen Fonds nicht in wünschenswerter Weise fahrig eingegriffen. Die Bonomer und Pariser Finanzhäuser lassen sich die Kontrolle des Marktes der einheimischen Staatsanleihen mehr aneignen. All das führt zur vorläufigen Abkehr vom Wege der festen Anleihe und zur erneuten Begebung von Schatzscheinen, die nicht in die breite Masse des Publikums gelangen. Bei dieser Transaktion bleiben das Reichsschatzamt bezw. die Staatsfinanzverwaltung und das Bankensortiment „unter sich“, und es hat sich auch in den Parlamenten gegen ein derartiges Darlehensgeschäft kein Bedenken erhoben, weil es außerhalb des Rahmens der besonderen vom Reichstag scharf getadelten organisierten Pumpwirtschaft liegt. Die leitenden Finanzbeamten freilich haben Sorge zu tragen, daß am Ende der Laufzeit der Schatzscheine Geld vorhanden ist zur Wiedererhebung der Bonds. Die Reichsfinanzverwaltung kompliziert sich immer mehr und kommt in immer enger Beziehung zur Hochfinanz, zum Großbankentum. Das Reich kann finanziell nie in Verlegenheit geraten, denn es erhält bei Bedarf vom Bankensortiment an jedem Tage jede beliebige Summe, wie denn auch die 150 Millionen neuer Schatzanweisungen sofort gesetzt werden. Abträglich sind solche Transaktionen am grünen Tische allerdings für die Börse, die als Vermittlungs- und Vertriebsstelle ausgeschaltet wird.

Linien Schiff und Panzerkreuzer.

Man schreibt uns von geschätzter Seite: Von verschiedenen Seiten wird die Summe der bis-

herigen Erfahrungen des Seekrieges in Ostasien im Sinne einer Verurteilung des Panzerschiff-Typs gezogen, der ebenso toßbehaftet wie schwerfällig und überdies hilflos sei gegenüber dem Angriff von Torpedos, Mine und Schiffsartillerie. Richtig ist, daß die Linien Schiffe insofern der Russen wie der Japaner den Erwartungen nicht entsprochen haben. Doch bei den Russen lag das weniger an den Schiffen, als an der Leitung der Operationen zur See, und die Japaner fanden mehr Anlaß zur geschicklichen Verwendung der Kreuzer und Torpedoboote als der Linien Schiffe. Im übrigen ist der Seekrieg bisher nicht so vielgestaltig und phasenreich gewesen, um einem abschließenden Urteil Unterlagen zu bieten. Einmal freilich wird in Bezug auf die Linien Schiffe als erwiesen gelten dürfen: die Unzulänglichkeit des allzu großen Displacement. Die kolossale Giftwaasse begründet nicht den Geschwindigkeit, sondern beeinträchtigt seine Bewegungskraft. Auch dieses Schiff muß in gewissem Sinne Kreuzer sein, deshalb erscheint gewissermaßen als Idealtyp eines Schlachtschiffes der moderne, in mittleren Dimensionen gehaltene Panzerkreuzer mit tüchtig harter Bestückung. Auch die diesjährigen Herbstmanöver der deutschen Marine, bei denen die dem Feind markierende gelbe Partei im Angriff erfolgreich war, ließen erkennen, daß der Geschwindigkeit auch des Schlachtschiffes wesentlich durch die Beweglichkeit bestimmt wird. Es wäre ebenso unerschwerlich, die Linien Schiffe überhaupt zu vernichten, wie in der Ausübung ihrer Dimensionen das Heil zu sehen. Deshalb ist der Standpunkt, auf den die deutsche Marineverwaltung sich stellt, wohl der richtige. Sie hält Maß in der Wahl des Displacement für die Linien Schiffe, so daß kein sonderlich großer Unterschied zwischen diesem Typ und dem der Panzerkreuzer besteht. Starke Schlachtschiffgeschwader werden immer den Kern der Flotte bilden müssen, so lange nicht die Unterseeboote in technisch vollkommener Weise gelöst ist. Doch bis zu dieser gründlichen Umgestaltung des Marinebaus hat es noch gute Wege. Der Krieg in Ostasien bringt sie nicht um einen Schritt der Lösung näher.

Der russisch-japanische Krieg.

Nach Kurapatkin und Gripenberg

Schreibt man dem „D. C.“ aus Petersburg: General Oskar Gripenberg ist seit dem heutigen Tage in aller Munde. Das längste Geschickte ist geschieden — Kurapatkin ist, wenn auch nicht entsetzt, so doch sichtlich begnadigt worden, er ist nicht mehr der Feldherr, sondern nur noch ein Feldherr Rußlands, da er in Gripenberg einen gleichberechtigten, ebenfalls an der Spitze einer Armees Divisionen erhalten hat und beide in gleicher Weise dem Oberkommandierenden Befehlen untergeordnet worden sind.

Kurapatkins Aufsticht allerdings lange nicht mehr so hoch, wie zu Beginn des Krieges, aber das Gros des Publikums hing trotz aller Spöterei doch noch fest an ihm und war gern bereit, den Verlust von Liangjiao ebenso mit der Unfähigkeit General Delons oder seiner Truppen zu erklären, wie es die Niederlage am Jalu auf die Eigenmächtigkeit General Sessulwitsch zurückgeführt hat. Die Gerüchte von der bevorstehenden Bildung einer zweiten mandschurischen Armee waren jetzt geräucher. Zeit in Unklarheit; nach der kaiserlichen Befehle an Kurapatkin, in der dessen Richtung von Liangjiao nicht nur milde beurteilt, sondern sogar belobt wurde, hielt man sich aber für berechtigt, dem Gerücht von der allerschwersten Ungnade keinen Glauben zu schenken. Am allergeringsten hätte man erwartet, daß Alexejeff aus seinem Kompetenzstreit mit Kurapatkin siegreich hervorgehen werde. Mit immer größerer Deutlichkeit und Kühnheit hat die Presse in der letzten Zeit darauf hingewiesen, daß der Feldherr volle Selbstständigkeit brauche, daß ihm nicht in seine Pläne hineingepusht werden dürfe, wenn man von ihm Erfolg erwarten wolle. Das Publikum glaubte aus diesen Äußerungen der Presse entnehmen zu können, daß Alexejeffs Stellung erschüttert sei und Kurapatkin aus einem „selbständigen Geheiß“ des Statthalters und nominellen Oberkommandierenden des Heeres und der Flotte zum unumschränkten Befehlshaber aller Landtruppen im fernem Osten werden würde. Das Gegenteil ist eingetroffen. Der Kompetenzstreit ist allerdings zu Ende, aber Kurapatkin ist nicht nur die erste Stelle vorenthalten worden, sondern er wird auch die zweite mit Gripenberg teilen müssen.

Alexejeff hat gesiegt, aber wehe ihm, wenn die nächste Schlacht wieder zu ungünstigen Umständen ausfällt! Seinen ganzen Unwillen wird dann das russische Volk über ihn entladen, und es wird ihm dann nicht leicht fallen, sich auf seinem hohen Posten zu halten.

Port Arthur.

London, 28. Sept. Die Japaner machen fast übermenschliche Anstrengungen, um Herren von Port Arthur zu werden. Das Bombardement ist Tag und Nacht im Gange und wird täglich heftiger. Die Granaten erreichen auch den Hafen und fliegen den Kriegsschiffen Beschädigungen zu. Die Trinkwasserzufuhr ist abgeschnitten. Die Wundkranken sind nahezu erschöpft. Die Russen gehen langsam mit ihrer Mission um. Die japanischen Be-



2. Beilage

in Nr. 229 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Donnerstag, den 29. September 1904

Schwehnert vor dem Landgericht.

Rg. Oldenburg, 29. September.

Vor dem Landgericht war auf gestern morgen 11 Uhr Termin gegen den Advokaten Schwehnert zum „Meidensboten“ wegen Beleidigung anberaumt.

Das Gericht setzt sich zusammen aus Landgerichtsrat Ernst als Vorsitzenden, Landgerichtsrat Riß, Landrichter Beder, Landrichter Dr. Klauke und Assessor Bartels als Beisitzern.

Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Timmen. Den Angeklagten, der aus der Haft borgeführt wird, vertritt Rechtsanwalt Dr. Herz-Mönn. Zur Verhandlung steht die Beleidigung des Staatsanwalts Nießbier.

Schwehnert war am 23. Juli d. Js. vom Landgericht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der zwei Tage später erscheinenden Nummer des „Meidensboten“ veröffentlichte der Verurteilte einen gehässigen Artikel mit der Ueberschrift: „Abermals vier Monate Gefängnis. Ein neues Kapitel Oldenburger Justiz.“ In dem Artikel gab Schwehnert seinem Vornamen über die ihm auferlegte Strafe in harten Worten Ausdruck; besonders war der Artikel auf den Staatsanwalt Nießbier gemünzt, der die Anklage vertritt und 3 Monate Gefängnis gegen Schwehnert beantragt hatte. Der „Meidensbote“ enthielt folgenden Passus:

„Die Anklage vertritt Herr Nießbier, ausgerechnet Herr Nießbier, der bekanntlich in der letzten Zeit des öfteren im Voten angegriffen wurde, dessen Gattin in der Kleiderkammer mit der Haushälterin Hel. Hempel im Voten eines unheimlichen Verhältnisses begünstigt worden war! Herr Nießbier konnte sich natürlich das Vergnügen nicht verlagern, mit einer Flut von ausgelesenen Schimpfwörtern gegen den „Meidensboten“ stimmungsvoll zu beginnen.“ usw.

Des weiteren kam Schwehnert in seinem Artikel auf Strafanträge aus anderen Prozessen zu sprechen. Gegen einen Postverwalter habe Herr R. wegen Unterschlagung 5 Jahre Gefängnis beantragt, obwohl die Verwandten des Mannes das unterliegende Geld bis auf den letzten Pfennig erlegt hätten. Er fährt fort:

„Gegen drei arme Teufel in Hooftel, die ein Faß Wein als Strafgeld unterschlagen hatten, beantragte derselbe Herr je 3 Monate Gefängnis und 1600 Mark Geldstrafe; das Urteil lautete auf je 20 Mark Geldstrafe!“ Vorj.: Haben Sie den Artikel verfaßt?

Angekl.: Ja.

Der Vorsitzende macht den Angeklagten darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Artikel um schwere Beleidigungen handelt.

Angekl.: Ich habe mit meinem Artikel nur eine Rechtfertigung geben, aber nicht beleidigen wollen. Vorj.: Wenn Sie schreiben: „Herr Nießbier konnte sich natürlich das Vergnügen nicht verlagern“, dann ist das doch, um ihn zu verlegen.

Angekl.: Ich wollte einfach die Tatsache feststellen.

Vorj.: Sie meinen, Sie wollten an den Ausführungen des Staatsanwalts lediglich Kritik üben, wozu Sie ein Recht zu haben glauben.

Angekl.: Ich wollte einfach die Tatsache konstatieren.

zen, daß der Staatsanwalt Ausdrücke wie „Eubelblatt“, „Eandabblatt“ gegen den „Meidensboten“ gebraucht hat und uns ehrabschneidende Äußerungen vorwarf.

Vorj.: Der Ausdruck „Eubelblatt“ ist mir nicht bekannt. Durch den Ausdruck „ausgerechnet Herr Nießbier“ wollten Sie den Staatsanwalt doch lächerlich machen. Sie sprechen in dem Artikel weiter von den hohen Strafen, die der Staatsanwalt in anderen Prozessen beantragt hat. Warum führen Sie das an?

Angekl.: Ich will damit sagen, daß der Staatsanwalt nicht nur gegen mich, sondern auch gegen andere Personen hohe Strafen beantragte.

Vorj.: Ich muß Sie darauf hinweisen, daß der Staatsanwalt Nießbier die Anklage in dem Prozeß gegen den Postverwalter gar nicht vertreten hat. Und in dem anderen Prozeß wegen des Strafgeldes war es mindestens zweifelhaft, ob es sich um Schmutzgelei oder Unterschlagung handelte. Der Staatsanwalt beantragte nicht 3, sondern 1 Monat Gefängnis, und das war in dem Falle das geringste Strafmaß.

Vorteiliger: Falls bestritten wird, daß die Ausdrücke „Eubelblatt“, „Eandabblatt“ usw. gefallen sind, so müßte ich dafür Beweisangebote stellen. Ich würde den Beweis (wenn hierfür, als auch dafür anzutreten versuchen, daß der Staatsanwalt in Bezug auf den „Meidensboten“ von „ehrabildender Dummheit“ gesprochen hat, daß die Kritik in äußerst scharfer Weise geübt ist und geeignet war, den Advokaten in seiner Ehre anzugreifen.

Staatsanwalt: Ich halte es für unerheblich, ob die Ausdrücke gefallen sind oder nicht. Der Staatsanwalt war berechtigt, sich in scharfer Weise zu äußern. Der Ausdruck „schimpfen“ kann in Bezug auf die Ausführungen des Staatsanwalts jedenfalls nicht angewendet werden. Ich bitte deshalb, die Beweisangebote als unerheblich abzulehnen.

Vorteiliger: Falls die Ausdrücke für den Gerichtshof von irgendwelcher Bedeutung sind, muß ich meinen Antrag aufrecht erhalten.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und verkündet nach kurzer Beratung, daß er beschlossen habe, den Staatsanwalt Nießbier als Zeugen zu laden. — Derselbe erscheint.

Vorj.: Herr Staatsanwalt, der Angeklagte behauptet, Sie hätten in Ihrem Plaidoyer in Bezug auf den „Meidensboten“ das Wort „Eubelblatt“ gebraucht.

Staatsanwalt Nießbier: Das Wort habe ich nicht gebraucht; das ist ein mir fern liegender Ausdruck. Ich glaube wohl, daß es richtig ist, daß ich gesagt habe, es handle sich um ein Eubelblatt, ich habe wohl auch gesagt, es handle sich um ein Blatt, das aus der Ehrabschneiderei ein Gewerbe mache. Es würde sich um Ausdrücke handeln, die ich auch schon in früheren Prozessen gegen den „Meidensboten“ gebraucht habe. Ich tat es aber nicht, um zu schimpfen, sondern um die hohen Strafen zu begründen.

Staatsanwalt Dr. Timmen: Der fragliche Artikel enthält offensichtlich schwere Beleidigungen. Ich weise ihn auf die böhmische, gefäßige Art und Weise des Angriffs, der in den Worten „ausgerechnet Herr Nießbier“

hinter liegt. Wenn dem Staatsanwalt vorgeworfen wird, er habe sich mit einem Flut von ausgelesenen Schimpfwörtern gegen den „Meidensboten“ gewendet, und wenn weiter in dem Artikel die persönliche Freundschaft des Staatsanwalts mit dem Minister Rüstkalz erwähnt wird, so muß daraus unbedingt der Vorwurf gefolgert werden, der Staatsanwalt habe sich in seinem Plaidoyer nicht von sachlichen Erwägungen, sondern von persönlichen Gründen und Gefälligkeiten bei seinen Strafanträgen leiten lassen. Der Angeklagte wollte sich an dem Staatsanwalt rächen; er sah ihn als seinen persönlichen Feind an und wollte ihm eins versetzen. Er hat nicht nur das Bewußtsein der Beleidigung, sondern auch die Absicht gehabt, zu beleidigen. Bei der Strazumessung fällt erscheinend ins Gewicht, daß der Angeklagte zwei Tage vorher, als er den Artikel schrieb, wegen Beamtenebeleidigung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Ich beantrage, ihn zu 6 Monaten Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens zu verurteilen.

Vorteiliger: Die vorliegende Anklage bildet eigentlich ja nur ein Glied in der unendlichen Kette von Anklagen gegen den „Meidensboten“. Die Personen spielen in diesem Prozeß eine nicht so große Rolle. Der Angeklagte ist nur der stellvertretende Advokat des „Meidensboten“, und Staatsanwalt Nießbier nur eine dem Minister untergeordnete Persönlichkeit. Ich kann die Absicht des Staatsanwalts, es handle sich hier um offensichtliche Beleidigungen, nicht teilen. Der Artikel zerfällt sich in zwei Teile; der erste Teil ist überhaupt keine Beleidigung; und der zweite Teil läßt sich juristisch ebenfalls in zwei Teile gliedern. Wenn in dem Ausdruck „ausgerechnet Herr Nießbier“ eine Beleidigung enthalten sein soll, so richtet sie sich jedenfalls doch nicht gegen den Staatsanwalt, sondern gegen die Personen, die ihn mit der Vertretung dieser Sache betraut haben. In dem zweiten Teil stellt der Angeklagte einfach die Behauptung auf, daß der Staatsanwalt in mehreren Fällen hohe Strafen beantragt hat. Er will sagen, daß der Staatsanwalt nicht die genügende Objektivität aufbieten hätte, wenn gesagt worden wäre, daß der Staatsanwalt nur gegen den Angeklagten hohe Strafen beantragt habe, würde die Sache anders liegen. Aber selbst in solchen Fällen, in denen von vornherein jedes persönliche Moment ausgeschlossen ist, hat der Staatsanwalt Strafanträge gestellt, die über die gewöhnliche Grenze hinausgingen. Der Staatsanwalt ist, wie die heutige Verhandlung ja auch ergeben hat, in seinem Plaidoyer in eine äußerst scharfe Kritik über die Tendenz des „Meidensboten“ eingetreten; die subjektiv den Angeklagten beleidigen mußte. Es kommt nicht auf die subjektive Absicht des Staatsanwalts, sondern auf die subjektive Aufnahme, die die Verurteilung durch den Angeklagten erfährt, an. Als Advokat und Mensch mußte er sich beleidigt fühlen. Man kann nun doch nicht wünschen, daß der Angeklagte den Verurteilungen des Staatsanwalts weilslos gegenübergestellt wird. Wenn der Angeklagte den Artikel schrieb, schrieb er in Dornen; es geschah zur Wahrung seiner Ehre, und deshalb ist ihm der Schutz des § 193, der von der Wahrung berechtigter Interessen spricht, nicht zu verlagern. Ich stelle fest, daß der Angeklagte nicht zum Angriff übergegangen, sondern nur die Beleidigung abwehrte. Der Angeklagte, ist bei uns nicht möglich. Ein Mann, der in Deutschland eine Stellung einnimmt wie Brumetiere in Frankreich, würde solche Späße nicht riskieren. Ebenso treibt man in Frankreich mit Recht eine viel größeren Rühm als bei uns, wo man ihm bereits den Nagel angewiesen hat, der ihm geblüht. Wir bedauern nur, daß er sich nicht mehr, als es geschehen, mit der Wissenschaft beschäftigt hat. — „Ist das Freidenkertum in Deutschland sehr verbreitet?“ fragte jemand der Berichterstatter. — Gaezel erwiderte: „Ich kann nur das eine sagen, was ich selbst beobachtet habe: Der Glaube, wie er noch vor fünfzig Jahren gewesen ist, existiert nicht mehr. Sie finden nur noch wenige Leute, die den Schöpfungsbericht der Bibel annehmen. Aber Freidenkertum in der ganzen Ausdehnung des Begriffs gibt es nur wenige.“ — „Und in der gelehrten Welt?“ — „Auch hier nicht. Das ist ein wenig die Schuld des Kaisers, der „dualistisch“ ist. Er spricht gern und spricht gut. Er liebt es, sehr fortgeschrittene Theorien auszusprechen, aber gleichzeitig verlangt er, daß man an die Traditionen nicht rührt. Die Gelehrten halten sich daher zurück. Darum ist in der letzten Zeit auch Kant wieder in der Mode gekommen; unter seinem Namen sucht man die schärfsten Gegenstände zu verhüllen und Kopf und Herz gleichermaßen zu befriedigen. Und doch wäre derjenige Deutsche, der den deutschen Geist am besten verlor, nämlich Goethe, wenn er noch lebte, mit und bei uns. Ja, Goethe; er wäre beim Freidenkerkongreß von 1904 gewesen, mitten unter den Vertretern, Quignon, Sergi, Lombroso...“ Auf die letzte Frage des Berichterstatters, ob er auf den baldigen Sieg des freien Gedankens glaube, erwiderte Gaezel lächelnd: „Ich bin Transformist; ich glaube, daß es immer höhere und niedere Tiere geben wird.“ Worauf der Berichterstatter beifügte: „Und, wie ich hoffe, geniale Männer, um die Herde zu retten und zu führen!“

Anekdotisches von Bismarck. In der „Neuen Freien Presse“ werden Bismarcks des Geheimrats v. Mottungen in Norderny erzählt. Auch über Bismarck und über die Leute aus der Umgebung des unfehlbaren Kanzlers weiß dessen einstiger Vertrauter und Mitarbeiter noch allerhand der Öffentlichkeit bisher unbekannte Details und Anekdoten, Seiteres und Ernstes zu berichten. War er ja zehn Jahre lang (1880 bis 1890) der alter ego des großen Staatsmannes. Einmal Tages erklärte der Fürst in sehr heiterer Laune beim Frühstück und erzählte: „Der alte A. war bei mir. Seine historischen Kenntnisse waren meines Wissens nie ganz einwandfrei. Wenn ich nicht irre, ließ er einmal die Alcestrata über den Nilus geben. Mit seiner klassischen Bildung habe ich. Als ich ihn fragte: „Was halten Sie eigentlich von dem 3. Römischen Kaiser?“ antwortete er mir: „Integer? Durchlaucht! — teger ist er, teger im höchsten Grade.“ Der Fürst war unendlich grübelnd und bereitete dadurch seinen Mitarbeitern manche Qual. Einmal geschah es, daß er im deutschen Reichstage das Wort Gaius angeführt hatte: „Reber im Dorfe der erste —

Kleines Genieflöten.

Die Zeugnisaussagen Schwachsinntiger.

In der Abteilung für gerichtliche Medizin des Breslauer Naturforschers und Vereinstages sprach Dr. Blazek (Berlin) über experimentelle Untersuchungen zur Zeugnisaussage Schwachsinntiger. Die Glaubwürdigkeit psychopathisch Minderwertiger feststellen zu können, ist schon deshalb wertvoll, weil Schwachsinntige fast in jedem Mordprozeß der jüngsten Zeit eine Rolle spielten, ihr psychischer Defekt aber durchaus nicht die Vernehmungshindernisse, ja nicht einmal deren eibliche Befähigung. Natürlich kann auch der beste, vom Eide geschätzte Wille nichts leisten, wenn die Gedächtnisfunktion an sich schlecht ist, oder wenn bei gutem Gedächtnis der Zeuge wegen anderweitiger psychischer Störung nicht in stande war, wirklich zutreffende Wahrnehmungen zu machen. Der Vortragende arbeitete zunächst mit möglichst einfachen Versuchsanordnungen: 1. Vorprechen einiger Worte, Zahlen, Buchstaben eines Satzes, einer Rechenaufgabe; 2. Vorzeichnen der genannten Dinge; 3. Vorprechen und Vorzeichnen; 4. Vorprechen und Vorzeichnen, und Vorlesen und Vordemonstrieren. Das Ergebnis war, daß bei Vorprechen nur knapp die Hälfte der Versuchspersonen fehlerlos antwortete. Einer oder auch mehrere hatten garrichts behalten. 50 Prozent Fehler ergaben sich bei Vorzeichnen. Nicht wesentlich verbesserte sich das Resultat bei den anderen Versuchsmethoden. Im ganzen war es also betrieblend. Man möge sich nun vorstellen, daß derartige Menschen über lang zurückliegende komplizierte, affektbeladene Ereignisse aussagen und so über Menschenjüngstale entscheiden können. Doch böser wurde das Ergebnis, als der Vortragende die Aufgabe eines erschwerter, mehrere einfache Substitutionen an die Tafel schrieb, außerdem an Weißborten erklärte, laut vorlas und auswendig nachsprechen ließ. Trotzdem entfiel die Aufgabe nach 24 Stunden 70 Prozent Fehler. Schon die einfachen Versuche zeigten zunächst, daß bei scheinbar gleichartigen Schwachsinntigen Werken und Verhalten unheimlich verschiedene sind, daß nach 24 Stunden selbst einfache Merkaufgaben durchschnittlich bestenfalls halbsichtig wiedergegeben werden. Die zweite Serie von Experimenten stellte dem „Bildbezug“ möglichst einfacher Art. Jedes Bild wurde anderthalb bis zwei Minuten betrachtet. Darauf anschließend wurde eine Reihe von Fragen nach den Bilderdetails gestellt, und dieselben Fragen wurden in verschiedenen Zeitabständen 1, 2, 3 Tage wiederholt. Nur ein alleiniges Mal fiel eine Antwort vollständig fehlerlos aus. Im allgemeinen war fast jede vierte, ungenügende Antwort die zweite Antwort falsch. Das bedeutet, daß die fehlerlose Erinnerung schon nicht mehr eine Ausnahme, sondern ein Zufall war. Das Ergebnis des letztendlichen Verfahrens, also nach ein- bis mehrwöchigen Zeitabstand,

zeigte, daß das Erinnerungsvermögen Schwachsinntiger im allgemeinen mit Verlängerung des Zeitabstandes nicht leidet, teilweise sogar sich auffällig bessert. Im primären Verhör gab jeder Schwachsinntige durchschnittlich 33,4 Prozent richtige Antworten, es waren also zwei Fünftel der Antworten fehlerhaft. Durch Suggestivfragen ließen sie sich nur in ein Drittel der Fragen beeinflussen, von Farbenfragen beantworteten sie aber fast die Hälfte falsch. Nach Wochen ergab das sekundäre Verhör, daß die Zeit schwächen auf die Aussagen gewirkt hatte, allerdings nicht beträchtlich. Schließlich wurden noch Wirklichkeitsversuche, möglichst einfache Vorgänge, angestellt, von denen Versuchszweck die Versuchspersonen nichts ahnen. Hier erfolgte das erste Verhör nach acht Tagen. Durchschnittlich wurden 16,6 Prozent Fehler gemacht. Es können also Schwachsinntige einen einfachen Vorgang, den sie mit durchschnittlicher Aufmerksamkeit beobachtet, selbst wenn sie unbeeinträchtigt, ruhig, leidenschaftslos sind, nicht mit der Schärfe beobachten, wie sie von jeder Zeugnisaussage vor Gericht gefordert wird.

Wissenschaft, Literatur und Leben.

Eine Unterredung mit Ernst Gaezel. Der Berichterstatter des Pariser Temps, Herr Michel Delines, ist einer Einladung Ernst Gaezels gefolgt und hat ihn in seinem Hotel in Rom besucht. Gaezel führte den Besucher in sein Zimmer im dritten Stock und der Berichterstatter war ganz verwundert über die Behaglichkeit, mit der der sechzigjährige die Treppen erstieg. Raum habe er ihm folgen können. Gaezel sprach zunächst über sein neues Werk „Die Lebenswunder“. Der Berichterstatter fragte darauf nach den monistischen Theorien, die Gaezel dem Freidenkertum gegenüber zu unterbreiten gedachte. Gaezel erklärte diese Theorien bis zu den Schlüssen, in denen er die Abschaffung des Priestertums, der Beichte, des Ablasskaufs und die Unterdrückung der Wunder- und Reliquienkulte forbert. „Aber das ist ja Antiklerikalismus!“ bemerkte der Berichterstatter. — „Das beweist“, erwiderte lächelnd der Gelehrte, „daß man sofort, wenn man sich auf das praktische Gebiet begibt, antiklerikal wird. Und ich verhehle Ihnen nicht, daß ich die größte Bewunderung hege für das, was sich in Frankreich geschieht. Ich verehere Ramard, der ich habe mich oftmals gefragt, warum Frankreich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts so viele Gelehrte ersten Ranges hervorgebracht hat, während sie später nur Ausnahmen gewesen sind. Ich kann mir das nur durch das Vorherrschen des klerikalen Geistes erklären.“ — „Sie haben von Ramard gesprochen; welches ist zur Zeit die herrschende Meinung über den Darwinismus?“ fragte der Berichterstatter. — „Beim Darwinismus hat man zwei Dinge wohl zu unterscheiden: die Entwicklungslehre, die vollständig gefestigt hat und deren Gegner mehr hat, und die Selektionstheorie, die noch bestritten ist.“ — „Und der Vorrat der Wissenschaft, was sagt man darüber in Deutschland?“ — Gaezel lachte aus vollem Halse. „Wenigstens das, sagte

heuerlich hohe Strafantrag ist nur zu verstehen, wenn man an die ungeheure Erregung, die im Lande herrscht, und an die Zuspitzung, die die Dinge jetzt erfahren haben, denkt. Ich möchte die Richter, die doch auch Menschen sind, bitten, sich nicht von derartigen Erwägungen leiten zu lassen. Wenn der Staatsanwalt ausführt: „Erhörend fällt hier ins Gewicht!“ so möchte ich erwidern, daß mit solchen Erwägungen einer sachlichen Erleuchtung wenig gedient ist. Das Gericht darf durch das Urteil nicht zum Ausdruck bringen, daß es sich zur Dinerin gewisser Tendenzen macht. Die Absicht des Angeklagten ist — zu dieser Erklärung bin ich durch ihn ermächtigt — nie und nimmer gewesen, Standal zu machen, sondern er hat das Amt des Medaillens nur übernommen, um an Mißständen Kritik zu üben. Ich bitte das Gericht, durch das Urteil zum Ausdruck zu bringen, daß es auf einer höheren Warte steht als auf der Ebene der Partei.

Staatsanwalt Dr. Fimmen bestreitet, daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 zuzubilligen sei. Gegen den Ausdruck, mein Strafantrag sei unangebracht hoch, muß ich mich auf Entschuldigende vernehmen; ebenso gegen die Unterstellung, ich ließe mich nicht von sachlichen Erwägungen leiten.

Das Gericht zieht sich zurück und verordnet nach längerer Beratung, daß es als festgesetzt erachtet, daß in dem fraglichen Urteil Verleumdungen enthalten sind. Der § 193 sei nicht in Anwendung zu bringen. Bei der Strafmessung sei in Rücksicht gezogen, daß der Angeklagte Medaillens des „Reichsboten“ sei. Er bestritt sich, Mängel im Staat und Gesellschaft ans Licht zu ziehen. Das Wort hat nichts anderes getan, als die Obrigkeit angreifen, das Privatleben einzelner ans Licht zu ziehen und sie der Lächerlichkeit preisgeben. Das Wort verleiht nicht den Idealen Zweck einer Besserung, sondern fördert der Ständelust der Zeit. Es ist klar, daß die unaufrichtige Angriffe eine scharfe Rüge verdienen, und besonders deshalb, weil angenommen werden muß, daß durch diese Schreiwiese eine Schädigung der Volksehre herbeigeführt wird, daß der ausgeübte Same nicht auf unempfindlichen Boden fällt — und daß die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit erstickt ist.

Das Urteil lautet auf 1 Monat Gefängnis und Erlegung der Kosten. Dem Verleumdeten wird das Recht zugesprochen, das Urteil in den „Oldenburgischen Anzeigen“ zu veröffentlichen.

Schluss 12 1/2 Uhr.

Nach der Urteilsverkündung wird in eine neue Verhandlung gegen Schwennert eingetreten. Es ist ein Artikel „Noblesse oblige“ aus dem „Reichsboten“ unter Anklage gestellt. In diesem werden dem Major Auer von Perrenkirch in Aurich Vorwürfe wegen seines Verhaltens bei den Kontrollversammlungen gemacht. Er habe die Leute ohne Zweck und Ziel zwei Stunden auf dem Kontrollplatz unangehörig; er habe sich weiter in beleidigenden Auslassungen gegen die Kontrollleute ergangen, usw. Es waren zur Verhandlung 5 Zeugen geladen. Der Hauptbelastungszeuge war kommissarisch vernommen worden.

Der Verteidiger gab sich hiermit aber nicht zufrieden, sondern wünschte persönliche Vernehmung und schlug auch noch weitere Zeugen vor. Der Gerichtshof beschloß, dem Antrag

des Verteidigers stattzugeben und neuen Termin auf den 19. November, vormittags 10 Uhr anzubestimmen.

Schwennert wurde wieder in Haft aufgeführt. Heute Donnerstag morgen 9 1/2 Uhr wird in der Verurteilungssitzung gegen ihn wegen Verleumdung des Reichsanwalts Wiffner verhandelt.

Erstes niederländisches Volkstrachtenfest zu Scheffel.

Trotzdem die ruhige, stille, zielbewusste Forschung für Kulturgeschichte mit Unerbittlichkeit erklärt, daß im Gegensatz zu allen konservativen Bestrebungen doch keine Volkstracht von Dauer sei, und daß alle Versuche, sie zu erhalten, etwas Künstliches hätten, so kommt doch bei den in den verschiedenen deutschen Gegenden sich mehrenden Trachtenfesten (sowie Heimattreue, Bodenständigkeit, Anhänglichkeit an das angestammte Land zum Ausdruck, daß nicht bloß Maler und Sittenkrieger, sondern auch alle wahren Volksfreunde ihre Freude daran haben müssen. Wir leben in der Zeit der Heimatlust, der Heimatdichtung, der Heimatforschung, und wenn der große Stamm der Niederländer auch hierin nicht den übrigen deutschen Landstrichen vorangeht, so hat er doch dieser kulturgeschichtlichen und künstlerischen Bewegung desto energischer nur seine Kräfte gewidmet, und mit seinem ersten Trachtenfesten einen solchen glänzenden Erfolg errungen, der die künftigen Erwartungen übertrifft. Auf solchen reichhaltigen Feiern, wie ihn Scheffel am 15. September aufwies, war man doch nicht vorbereitet. Allerdings war in Niederlanden der Boden aus günstiger Vorbereitung. Die Zeitschrift „Niederländer“ ist eines der besten Heimatblätter überhaupt. In der niederländischen Malerei sind neben ungezählten Künstlern die Volkslieder zu nennen. Ferner wurden „Niederländer“ in Hannover in den letzten Jahren abgehalten, und in den holländischen Museen zu Gelle, Middelburg, Hannover, Hamburg hat man begonnen, gar manches aus der niederländischen Bauerntracht zu retten. Ein niederländisches Bauernfest veranstalteten 1902 in Middelburg verschiedene Künstler und Kunstfreunde und in Bremen fand 1903 ein in einem engern Kreise abgehaltenes Trachtenfest statt. Da war der Schritt nicht groß, um nach dem Vorbildern im Schwarzwald und Sassen selbst ins Land hinaus zu gehen. In den Kreisen Middelburg a. B., Zeven, Bremerförde, namentlich sind noch beachtenswerte Reste alter Volkslieder vorhanden, und so wählte man den an der Bremer-Samburger Eisenbahn gelegenen Seidort Scheffel als Festplatz, und das großartige Gelingen bewies, daß man den glücklichen Griff getan hatte. Nicht bloß die Bewohner aus den Kirchspielen der genannten Kreise kamen, sondern aus dem weiten Umkreis der holländischen Provinzen, dem Altlande, den Niederlanden beteiligten sich hunderttausende in ihren nationalen Trachten. Selten ist aber auch ein Fest begangen worden, bei dem die verschiedenen Kreise der Bevölkerung so einmütig Hand in Hand gingen, wie hier. Viele gute Namen aus dem weiten Niederlande hatten für den Ehrenausflug geschickt, an dessen Spitze der Regierungspräsident Herr v. Weizsäcker in Stede stand, während der Leiter des vorbereitenden Festauschusses der Landrat des Kreises Rotterdam, v. Mettenheimer, war. Für das künftige

rische Gelingen des Unternehmens gaben von vornherein Leute wie der Maler E. Müller-Scheffel und verschiedene Wortschreiber die nötige Sicherheit. Ferner hatte sich der Arzt von Scheffel, Dr. Kroels, um die Vorbereitungen verdient gemacht und sogar bauerliche Festspiele eingerichtet. Schließlich war auch von der theologischen Fakultät der Segen nicht ausgeblieben, indem Herr Wagner aus Radenberge beim Festzuge eine begeisterte Ansprache hielt. Viel Ursprüngliches bot die in einem Bauernhofe eingerichtete Ausstellung für heimliches Kunstgewerbe, und ganz originell war auch der Vortragsabend vom 24. September, an dem drei Fachmänner, die Herren Dr. Lehmann aus Altona, Schindler aus Hamburg und Dr. Schäfer aus Bremen über niederländische Volkstrachten, Bauernkunst und Bauernhäuser sprachen. Den Höhepunkt bildete dann am 25. September der Festzug, eines der eigenartigsten Schaupiele, bei dem nach meiner Meinung die farbenfrohen und lebensfreudigen Niederländer, die stämmigen Väterländer und die in einer alten Spinnstube verarmten Weibchen den Sieg über die stillbescheidenen Einheimischen davontrugen, bei denen offenbar die alte, mehr in dunklen Farben gehaltene Nationaltracht nur noch bei den absterbenden Generationen Anklang findet. Das dann gegen Abend sich zu einer Art Kirmes gestaltende Heimatfest in Scheffel ist von jetzt bis zwölftausend Menschen besucht worden. Aber sich für die hier gezeigten Volkstrachten interessiert, kann sie in einem im Verlag von Schönmann in Bremen erscheinenden Heft mit Mühe studieren. (Köln. Ztg.)

Großh. Erparungskasse zu Oldenburg.

Bestand der Einlagen am 1. Aug. 1904	19,820,602 82
Monat Aug. 1904 sind:	
neue Einlagen gemacht	248,263 15
dagegen an Einlagen zurückgezahlt	189,044 91
sonst Bestand der Einlagen am 1. Sept.	19,879,821 06
Bestand der Aktiva (einschließlich belegte Kapitalien und Kassenbestände) usw.	21,308,594 16

Reiche Sommer-Flammeris.

Wenn die warmen Tage kommen, schmecken die heißen Biddings, Seichtere Speisen, die das Blut nicht erhitzen, sondern kühlend und erfrischend sind, werden dann bevorzugt. Eine der gesündesten von diesen, den Kindern wie auch Großen immer willkommen, ist ein Milch- und Frucht-Flammeris aus Mondamin. Die Verwendung gekochter Früchte wird hierdurch erfreulich vermehrt. Ausführliche Rezepte im „B.“. Buchlein verdienen Bromm & Wolff, Berlin O 2, gratis. Man schreibe sofort darum Abt. E.H.6.

Mondamin

Anerkannt das beste Mittel für wohlschmeckende Flammeris etc.

Die Hut-Fabrik J. Reichenbach
Köln, Breitestr. 2, versendet auf Wunsch direkt an
Private das neueste illustrierte Preis-
verzeichnis unentgeltlich und portofrei

ich habe den Namen des Dorfes augenblicklich nicht im Gedächtnis — als der zweite in Rom. — Als er am späten Abend beim Durchgehen des topographischen Protokolls an diese Stelle kam, ließ er Rotterdam rufen und hat ihn, den Namen des Dorfes ausfindig zu machen, auf das Gärer Bezug genommen. „Ich will nicht“, fügte er hinzu, „daß die Leute mich der historischen Unwissenheit beschuldigen, wenn sie in meiner Rede die nähere Bezeichnung des Dorfes vernimmt. Rotterdam meinte darauf, das Dorf wäre seines Wissens nicht bekannt und könne wohl auch nicht bekannt sein, da Gärer jene Bemerkung hätte fallen lassen, als er auf den Wege nach Spanien an einem hoch in den Alpen gelegenen, ihm völlig fremden Dorfe vorbeizog. Gärer wurde wohl auf das Dorf hinweisend, dies verriet ihm das gelbes Haar. Der Kaiser erinnerte, er entsinne sich aus seiner Schulzeit, daß man dem Dorfe einen Namen gegeben habe. Da Rotterdam sich aus den in der Reichsanlei vorhandenen Büchern keine Auskunft verschaffen konnte, fuhr er noch in der Nacht zu einem Freunde, der auf dem Gebiete der geistlichen Worte eine Autorität war; aber auch dieser vermochte den Namen nicht anzugeben. Ehenso wenig der Staatssekretär des Reichspostamts, Herr v. Stephan, der längere Zeit nach dem Namen geforscht hatte. Einige Jahre später kam Rotterdam Momien gegenüber auf die Sache zu sprechen, und dieser bestätigte ihm, daß der Name des fraglichen Dorfes nicht bekannt sei. So qualte der unermüdete Fürst sich und andere.“

Die Ehe auf Zeit. Wie aus London berichtet wird, hat sich der hervorragende englische Schriftsteller George Meredith in einem von der Redaktion der Daily Mail vorgenommenen Interview für die Ehe auf Zeit ausgesprochen. Meredith begründete diese Anschauung, folgendermaßen: „Man kann nicht ausführlich genug über diesen Gegenstand schreiben; alles, was man sagt, muß vorfristig gesagt werden, und dann heißt es, man sei schwer verständlich. Soll ein achtzehnjähriges Mädchen, das weder den Mann kennt, den sie nimmt, noch irgend einen anderen Mann, verdammt sein, zeitweilig mit ihm zu leben? Sie verliert den sympathischen Kontakt mit ihm, hat keinen Geschmack mit ihm gemein, nichts mit ihm zu teilen, keine wahre Gemeinschaft mit ihm, außer der körperlichen. Das Leben ist fast unerträglich, dennoch setzen sie es gewohnheitsmäßig fort oder weil die Welt sie terrorisiert. Aber fürwahr, eines Tages werden die gegenwärtigen Ehebedingungen verändert werden. Man wird die Ehe auf Zeit gestatten, etwa auf zehn Jahre. Nun, ich will keine spezielle Frist vorschlagen. Der Staat wird zusehen, daß genug Geld beisteht gelegt werde, um die Kinder erziehen zu können. Welleid wird der Staat den Fonds verwalten. Das gibt noch einen hübschen Rabau (there will be a devil of an uproar), bevor sich ein Wechsel eintreten kann. Es wird einen großen Hof geben, aber sehr nur, welche Hofe man schon erlitten und welche Veränderungen die Ehezeiterei (this marriage business) in der Vergangenheit erfahren hat. Die Schwierigkeit ist, die Engländer zu dazugewöhnen, einem solchen Problem ins Gesicht zu sehen. Sie fühlen das Bedürfnis, unter Disziplin zu leben, mehr als irgend ein anderes Volk der Welt. Sie wollen nicht in die Zukunft blicken, und dann braucht man auch Philosophie, obgleich man kaum hoffen darf, die Engländer dazugewöhnen zu können, das bloße Wort „Philosophie“ zur Erörterung einer solchen Frage zuzulassen. Denn jetzt, wie in ihrer Kritik über Amerika die Engländer alles Neuartige als Symptom

der Erkrankung bezeichnen, was es wirklich ein Zeichen der Gesundheit ist. Aber die Ehe kann nicht genug diskutiert werden. Viel zu viel Dunkel schwebt darüber. Rasst frische Luft, frische Luft herein!“

Ein Doktor „in Käse“. Eine eigenartige Pantomime zum Doktor fand in diesen Tagen an der Universität in Kopenhagen statt. Der Doktorand war garnicht akademisch ausgebildet und hatte sich für seine Doktorabhandlung ein recht merkwürdiges Thema gewählt, das ihm insbesondere besonders nahe lag und Interesse erregte. Der Kandidat, Herr Orla Jensen, war nämlich Vorsteher der schweizerischen staatlichen Molkereianstalt zu Bern, eine recht bedeutende Stellung, deren Erreichung dem jungen Dänen gewiß zur Ehre gereicht. Die Abhandlung betitelt sich: „Studien über flüssige Säuren in Käse etc.“ und fand großen Beifall bei den gelehrten Opponenten.

Der Erfinder der Lichttherapie, Professor Niels Finzen, der jetzt in Kopenhagen gestorben ist, war als Mensch ebenso hervorragend wie als Forscher. Trotz der Krankheit, die ihn bedrängte, — ein Herzschlag hat seinen frühen Tod herbeigeführt, — war sein Arbeitsseifer unermüdet, und noch einige Stunden vor dem Ende sprach er mit seinen Mitarbeitern über neue Verbesserungen, die er in dem von ihm begründeten Institut für Lichttherapie einführen beabsichtigte. Vom Nobelpreise, den er voriges Jahr erhielt, erhielt er für sich selbst nur einen kleinen Teil, 50.000 Kronen schenkte er dem Licht-Institut und 60.000 spendete er seinem Sanatorium für Herzkrankheiten, das er ins Leben gerufen hatte und dessen Gedeihen ihm unangenehm beschäftigte. Finzen führte ein sehr zurückgezogenes Leben; er nahm an gesellschaftlichen Leben niemals teil, reiste nie, beglückte keinerlei Freizeiten und ging überhaupt nur sehr selten aus. In der Arbeit allein suchte er Trost und Vergessenheit für die Leiden, die ihn unaufrührlich quälten. Er hoffte, außer gegen den Lupus auch noch gegen andere chronische Krankheiten in den Sonnenbädern und der Lichtbehandlung neue Mittel zu finden, und seine Forschungen hatten beständig den einen Zweck, der heilenden Kraft des Sonnenlichtes nachzuspüren. Trotz des Ruhmes, den er erwarb, war er von einer seltenen Bescheidenheit.

Richard Wagner — ein Jude? Diese recht müßige Frage spielt noch immer in den Mäthern. Es ist nicht einmal erwiesen, daß Ludwig Geyer, aus dessen Sohn Wagner mehrmals ausgegeben wurde, und den er, wie aus seiner Selbstbiographie hervorgeht, sehr verehrte, Jude war. Hat Wagner dagegen überhaupt jüdisches Blut, so stammt es, wie eine Jüdischkeit in die „Welt am Montag“ behauptet, von der Großmutter Elise. Der „jüdische Zug“ bei seinem Sohne Siegfried stammt von der Mutterseite. Hofmas Mutter — sie hieß d'Agoult — war eine Tochter des jüdischen Bankiers Stern aus Frankfurt a. M. Im übrigen ist der „Vornahme“ der jüdischen Wammung Wagners unklar. Schon im Jahre 1876 spottete zum Beispiel der israelitische „Wiener Epiziergänger“ Daniel Epizier über Wagners „lange Talmud-Schulmeister“.

Kirche und Sezession. Wie dem „Berl. Tagbl.“ ein Wiener Korrespondent meldet, arbeitete der Togeist für Kunstgeschichte und kirchliche Archäologie an der Gräzer Universität, Dr. Johann Graus, ein Gutachten zur Sezessionsfrage der kirchlichen Oberräte gegen die moderne Kunstausstellung aus, welches auch die Billigung der obersten

kirchlichen Behörden gefunden hat. Es heißt in dem Gutachten, der moderne Stil der Sezession sei nur die Willkür einzelner Künstler in der Komposition, Dekoration und Farbgebung ihrer Werke. Die Kirche habe zwar die Bedenken getragen, alle historischen Kunststile anzuerkennen, und die neue Kunstströmung werde sich bald ausbreiten und als unheilbar absterben; es müßte aber verblüht werden, daß sie auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst Schaben anrichte. Deshalb müßten die kirchlichen Traditionen und Vorschriften für kirchliche Kunstwerke unbedingt aufrecht erhalten werden, und namentlich dürfe die Kunst nie gegen das Volksgelühl verstoßen.

Kleine Mitteilungen.

Der Freidenkerkongress wählte Paris als Versammlungsort für 1905. Der Vatikan ist entrüstet über den Erfolg des Kongresses und bereitet einen Protest an die katholischen Regierungen vor.

Frauenbildung. Die Erzherzogin Elisabeth Franziska, eine Tochter der Erzherzogin Valerie und Entlein des Kaiser, legte am Schottenspaumarkt zu Wien die Prüfung ab, über die erste Gynäsialklasse ab, zu der sie sich privatim vorbereitet hatte. Sie bestand mit vorzüglichem Erfolge. Es ist der erste Fall in Oesterreich, daß eine Erzherzogin Gynäsialklassen macht. — An der Frauuniversität zu Tokio, die erst vor zwei Jahren begründet wurde, studieren 800 Japanerinnen. „Da laub“ wird die japanische Wirtin eines neuen Wirtshauses heißen, das in bester und vorzüglicher Lage errichtet ist. Das Wirtshaus befindet sich am Hauptplatz der absterbenden und aufsteigenden Generation und schließt sich an seine früheren, mit größerer Berücksichtigung der Wirtinpersönlichkeit geschriebenen Stude an, von denen es etwa dem „Kaisertum“ am nächsten steht. Keiner des Werkes rühmt die lebensvolle Frische seiner Menschen; besonders einige Frauengestalten sollen glänzend gelungen sein.

Dr. Otto Webbing beginnt demnächst mit der Herausgabe eines groß angelegten Wörterbuchs über die Geschichte der Theater Deutschlands, das mit zahlreichen Illustrationen und handschriftlichem Material ausgestattet sein wird.

Frau Baronin Bertha v. Suttner, die Verfasserin von „Die Waffen nieder“, begibt sich auf dem Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große“, der vorgestern Bremerhaven verlassen hat, nach New York, um in St. Louis den Friedenskongress beizuwohnen. Der Bremer Friedensverein bereitet der Schriftstellerin am Montag im Senatorensaal des Rathsfellers einen herzlichen Empfang.

Als Nachfolger Stabenhagens in München, der übrigens nicht im Besitz der Bewilligung seiner Entlassung ist, ist der Heidelberger Musikprofessor Wolfram in Aussicht genommen. Die Chancen des Postamtministers Möhr liegen keine allzu guten sein.

Das Institut für internationales Recht in Göttingen beschloß, die nächste Konferenz in Gent abzuhalten. Das Institut nahm eine Resolution an, die beteiligten Staaten sollten sich bemühen, die mit der Neutralität zusammenhängenden Fragen in der Weise zu lösen, daß sie mit den Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang stehen.

Gerr Deutch in Paris hat einen Preis von 50.000 Franken für denjenigen ausgesetzt, der eine Flugmaschine konstruiert, mit welcher man ohne Ballonvorrichtung die Strecke von einem Kilometer durchfliegen kann.

Von der päpstlichen Bibeldommission. Der Papst hat der von ihm eingesetzten Bibeldommission das Recht eingeräumt, den Doktorand im Bibeldommission zu verlesen. Ueber die Gegenstände des Examens sind der Kommission Bestimmungen gegeben. Für Bewerber außerhalb Roms wird noch eine besondere Rundgebung erteilt. Willst du die Bibeldommission ist auch der Staatssekretär Mery der Vat.

Stadtmagistrat.

Oldenburg, den 24. Sept. 1904.
Nach Vorchrift des am 1. November d. Js. in Kraft tretenden Statuts über die Einrichtung des Abfuhrwesens müssen vom 1. November an alle Aborte, soweit nicht nach dem Statut Ausnahmen zugelassen sind, mit einer genügenden Anzahl von vorchriftsmäßigen Kübeln oder Tonnen versehen sein.

Die Anschaffung der Kübel erfolgt auf Kosten der Hauseigentümer durch die Stadt, welche das Eigentum an den Kübeln behält, jedoch zur Erhaltung u. Neuanschaffung an Stelle abgängiger, sowie zur Verschärfung der Beschäftigung und Verschleißbedeckung verpflichtet ist. Mit der Lieferung der vorgeschriebenen Kübel an die Hauseigentümer wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Für jeden Kübel ist ein Betrag von 5 Mk. 25 Pf. zu bezahlen, welcher von der Stadtkämmerei einbehalten wird.

Die Abortanlagen sind bis zum 1. November d. Js. zu einzurichten, daß die Kübel oder Tonnen ohne Schwierigkeit herausgenommen werden können, und daß eine Verschmutzung derselben vermieden wird. Die Sige müssen mit einem Verschlußdeckel versehen sein.

Von Inkrafttreten des Statuts ab wird die gesamte Abfuhr der Tonnen und Kübel, sowie des Haus- und Straßeneinrichtungs aus der Stadt Oldenburg ausschließlich von der Abfuhr-Gesellschaft Oversten besorgt, und es ist verboten, diese Abfuhr anderweit zu bewirken. Jedoch finden die Bestimmungen des Statuts, welche sich auf die Einrichtung der Abortanlagen und auf die Abfuhr der menschlichen Ausscheidungsstoffe beziehen, bis weiter auf den Gerberhof und das Heiligengeiststorbier keine Anwendung. Insofern aber Hausbesitzer in diesen Stadtteilen Kübel oder Tonnen nach dem vom Stadtmagistrate aufgestellten Modell auf ihre Kosten beschaffen werden, kann der Magistrat auf Antrag der beteiligten Hausbesitzer vorstände die Abfuhr durch die Abfuhr-Gesellschaft Oversten besorgen lassen.

Etwa erforderliche nähere Auskünfte über das Abfuhrwesen werden zwischen 10 u. 1 Uhr vormittags auf Zimmer Nr. 18 des Rathhauses erteilt.

Erinnerung

daran, daß wir auch in diesem Jahre gegen Mitte November einen Verkauf zum Besten der **Geldmission** haben werden und daß wir dazu der freundlichen Hilfe aller Wohlwollenden bedürfen. Besonders dankenswerte Gaben sind praktische Dinge, Leinen, auch Kunst- u. Porzellangegenstände, Nahrungsmittel, Haushaltungsgeschäfte. Die nicht verkauften Sachen kommen in eine Verlosung, deren Ertrag in diesem Jahre für das neu zu gründende Rettungskasino bestimmt ist.

Um viel willige Hilfe bitten die Frauen des Vereins durch

Frau Geh. D. R. M. Namsauer.

Gemeinde Ohmstedt.

Die Repartitionsregister für das Rechnungsjahr 1. Mai 1904/05, als der Wege- und Gemeindefinanzen, der Armenbeiträge, der Umlage zur Landwirtschafte- und Landverwalterkammer, der Vorbelastung zur Beleuchtung in Donnerstags, ferner der Heberollen- auszug der Gannow. Baugewerks- Berufs-Genossenschaft pro 1. Quart. 1904 liegen vom 20. Sept. d. Js. an auf 14 Tage zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Rechnungsführers H. Helms zu Raddest aus Ohmstedt, 1904, Sept. 28.

Der Gemeindevorsteher.
Hanten.

Mehrere 1000 Rollen Tapeten wegen gänzl. Räumung, a Stück 7, 8, 10 und 15 Pfg.
Wilhelmstraße 1a.

G. Boycksen.

Eingang sämtlicher Winter Sachen.

Kapuzen u. Tücher.
Balltücher u. Federboas.
Seelenwärmer u. Westen.
Gamaschen u. Handschuhe.

Unterzeuge.

Nur beste Qualitäten bei niedrigen Preisen.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Fräuleins Sophie Wilhelmine Magdalene Hoting hieselbst gehörige, am inneren Damm Nr. 16 in Oldenburg belegene

Wohnhaus

mit Zubehör

wird am
Freitag,
d. 7. Oktbr. 1904,

mittags 12 Uhr,
vor dem großherzoglichen
Amtsgerichte, Abt. I, in
Oldenburg, Zimm. Nr. 16,
öffentlich zum Verkauf
aufgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen
in der Gerichtsschreiberei
des Amtsgerichts sowie
im Bureau des Unterzeich-
neten zur Einsicht aus.

Kaufinteressenten laden ein
Der Testamentsvollstrecker.
Bevken,
Rechtsanwalt.

Das 3. St. von Herrn
Hauptmann v. Vangerow
bewohnte, sehr schön be-
legene und bequem ein-
gerichtete

Wohnhaus,

Auguststraße 45, ist mit
Nutrit zum 1. April 1905
unter günst. Bedingungen
preiswert zu verkaufen.

G. v. Gruben,
Gerichtspr. 9.

Woh-Baseline,
bestes Mittel, um das Leder weich
und widerstandsfähig zu machen, empfiehlt
Wilh. Pape, Langestr. 56.

Billig u. gut.

Ia Bohnermasse,
Pfd. 75 Pfg.

Ia Fußbodenöl,
staudfrei, Pfd. 30 Pfg.

Ia Linoleumöl,
Pfd. 50 Pfg.

Ia freigei. Delfarben,
Pfd. 35 Pfg.

Ia geruchlos. Ofenlack,
Flöste 25 Pfg.

Ia Emailine,
Dose 10 Pfg.

unübertroffenes Reinigungsmittel, schaff
spiegelglatte Defen in kürzester Zeit.

E. Sattler,

Drogen und Farben,
Harenstr. 44. Fernspr. 866.

Die im Jahre 1827 von dem edlen Menschenfreunde
Ernst Wilhelm Arnoldt begründete

Gothaer

Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit

ladet auf Grund ihrer neuen sehr günstigen Versicherungs-
bedingungen zum Beitritt ein. Die Versicherungssumme
sind unverfallbar und nach zweijährigem Bestande un-
verfallbar. Die Kosten der Versicherung sind infolge sparsamer
Verwaltung niedrig. Alle Überschüsse kommen den Mit-
gliedern zu ante. Das Dividendenwesen der Bank führt
zu steigender Entlastung der Mitglieder. Die Dividende
kann aber auch Jahr für Jahr in Summenzuwachs ver-
wandelt werden, wodurch das versicherte Kapital bis zum
Doppelten und Dreifachen des ursprünglichen Betrages zu-
steigen vermag.

Die Gothaer Lebensversicherungsbank hat zur Zeit einen
Bestand von rund 840 Millionen Mark eigentlicher
Lebensversicherungen und ist auf diesem Gebiete die größte
Versicherungsgesellschaft Europas. Sie hat bereits 420 Millionen
Mark fälliger Versicherungssummen ausbezahlt und
ihren Mitgliedern mehr als 200 Millionen Mark
Dividende gewährt.

Auskunft erteilen die Vertreter der Bank, die an großen und
mittleren Plätzen bestellt sind, sowie die Bank selbst in Gotha.

Veder-Treibriemen, Ia. Qualität,
in den Breiten von 40—150 mm, sowie Riemen-Verbindungs-Artikel zc.
halte ich ständig auf Lager u. gebe zu niedrigsten Preisen ab. Auch liefere ich

Balata-, Kameelhaar- u. Baumwolltuch-Riemen
schnellstens.

Wilh. Pape, Oldenburg i. Gr.,

Langestr. 56.



Amerik. Glanzstärke

mit der Schutzmarke Globus von
der Fräulein Schulz jun. Aktiengesell-
schaft in Leipzig gibt die schönste
Plättwäsche. Ueberall vorrätig
in roten Paketen à 20 Pfg.

Seltene Angebot!
An verkehrreicher Chauffee in der
Nähe Bremens ist in einer sehr be-
lehten K. Hofenstadt ein Wein- u.
Spirituosen-Geschäft zu gros trans-
heißt zu verkaufen. Das Haus ent-
hält zwei sehr geräumige Wohnungen,
nach der Straße beleg. Weinzimmer,
groß. Lagerkeller u. Kochvorrichtung
u. Wasser für Selbstfabrikation, groß.
Schuppen, Bierkeller, Zulu- u. Gemise,
garden etc. Preis inkl. Kundschafte,
Gespann um 45,000 Mk. Anzahlung
nach 11 bereinst. Off. u. P. 1243
an Wilh. Scheller, Anna-Exp., Bremen.

Säplich
sind alle Hautunreinigkeiten u. Haut-
ausfälle, wie Mitesser, Finnen,
Gichtspitel, Hautrötze, Bisteln,
Blüthen etc. Daher gebrauche man
nur: **Stiefenpferd**.

Karbol-Seifenpulver-Feife
von Bergmann & Co. Nadebenl,
mit echter Schutzmarke: **Stiefenpferd**,
a St. 50 Pfg. in Oldenburg in der
Hof-Apotheke und Rats-Apotheke.

Koffer, Reisetaschen
in allen Größen empfiehlt billigst
Joh. Tjaden, Staufr. 8.

**Zwangs-
versteigerung.**

Am Freitag, d. 30. Sept. d. Js.,
nachm. 4 Uhr, gelangen in Wohn-
haus des Wirtshauses zu Bürgerfelde:
7 Sofas, 6 Plüschstühle, 1 Kleider-
schrank, 1 Sofa mit Plüsch-
decke, 3 Tische, 1 Sekretär, 1
Spiegelschrank, 1 Gängelampe,
1 Vertikow, 3 Nähmaschinen, 1
Regulator, 1 Sofa, 1 Klavier
und andere Gegenstände;
ferner: 3 Schweine
gegen Barzahlung zur Versteigerung.

**Jellies,
Gerichtsvollzieher.**

Kochherde,

in eigener Werkstatt angefertigt, habe
billig abzugeben, sowie 2 gebrauchte,
passend für Landwirte.

H. Meyer, N. L. 27.

Schäden ammerländischen Exped.
per Pfd. 65 Pfg., 10 Pfd. für 6 Mk.,
Pflanzwerk, per Pfd. 60 Pfg., emp.
H. Hinrichs, Bergstr. 30.

G. Boycksen.

Die neuesten Jagons in
Tellermäßen.

Im Ausverkauf:
Tellermäßen und
Winterhandschuhe

vorjähriger Saison
zu halben Preisen.

W. Weber

Langestr. 86.

Unterzeuge

für Herren, Damen u. Kinder
in Hemden, Jacken u. Beinkleidern.

Niederlage von
Proj. Jaegers Original-
Unterkleidung.

Niederlage von
Dr. Lahmanns Original-
Unterkleidung.

Hemdhoosen
für Damen und Kinder.

Damen-Unterfalten
und Korsettschoner.

Reformbeinkleider.

Große Auswahl. Billige Preise.

W. Weber

Langestr. 86.

Die Abfuhr-Gesellschaft Oversten
läßt am

Sonnabend, 1. Okt.,

nachm. 4 Uhr,
in Diets Wirtshaus an der Ofener
Chaussee:

das Verfahren von ca.

200 cbm Sand

öffentlich mindestdfordernd ausver-
dingen.

Die Abfuhr-Gesellschaft Oversten
hat die Versteigerung des zur Kübelreini-
gung erforderlichen

Torfhumus

zu vergeben.

Näheres ist beim Geschäftsführer
Kahler zu Oversten zu erfahren.

10 kräftige 4—8jährige

Arbeitspferde

sucht die Abfuhr-Gesellschaft Oversten
zu kaufen.

Angebote sind an den Geschäftsführer
Kahler zu Oversten zu richten.

Flechtenkrankte

treibende, nässende Schuppenflechten und
das mit diesem Leibel verbundene, so un-
erträgliche Hautjucken, heile unter
Garantie (ohne Berufsberatung) selbst
denen, die nirgendwo Heilung fanden,
nach langjähriger praktischer Er-
fahrung. Auf dem Verfahren ruht
Deutsches Reichspatent No. 136323.

H. Groppler, St. Marien-Apotheke,
Charlottenburg 4, Kantstr. No. 97

Zu verk. ein Pavillon, passend zu
Ausstellung.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Wetjenhof. Sonntag, d. 2. Okt.:

Ball,

wo u. freudl. einl. H. Krölse.

G. Boycksen,

Langestr. 80.

Laden I:

Spezial-Abteilung

für
Bejag-Artikel.

Eingang der Herbst-Moden.

Große Auswahl.

Billig gestellte Preise.

Gutterstoffe aller Art.

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr
werden prompt u. billig angefertigt

von der

Buchdruckerei der „Nachrichten f. Stadt u. Land“

OLDENBURG i. Gr.

Hotelverkauf.

Erstlich. Dritter und
letzter Termin
zum Verkauf des in Berne belegenen
olm

Denkers Hotel

findet am
Sonnabend,
den 1. Oktbr. d. J.,
nachm. präzise 4 Uhr,
im zu verkaufenden Hotel statt.
Das an den Kreuzungspunkten der
Hauptverkehrsstraßen in Berne be-
legene Hotel ist das älteste am Plage
und erfreut sich eines ganz bedeutenden
Umsatzes.

Ein großer Lust- und Gemüths-
garten liegt am Hotel und gehört
außerdem noch eine 2 ha große Weide
zu dem Hotel. Auf der Weide werden
Wiederkäuer und die Tierzucht abge-
halten.

Die Zahlungsbedingungen
sind die denkbar günstigsten
und ist deshalb auch einem
minder bemittelten, aber
tüchtigen Wirt Gelegenheit
geboten, sich eine unbefristete
sichere Existenz zu gründen.

Kaufinteressenten laden ich mit dem Be-
merken freundlich ein, daß ich jede ge-
wünschte Auskunft gerne erteile.
Chr. Schröder,
Konkurs-Verwalter.

Erstlich. Die Erben des weil.
Gausmanns **Johann Kappenburg**
zu **Erstlich** wollen folgende zum
Nachlaß des weil. Erblassers gehörigen

Immobilien,

als:
1. die zu **Erstlich** belegene
Hausmannsstelle,
bestehend aus Weide, Ge-
und Ackerland, darunter
beste Feldwiese, groß 41 ha
39 ar 09 qm.

2. die daselbst belegene
Rötterei,
groß 20 ar 09 qm,
3. den im **Gartenstetter** Felde be-
legenen

Ofenkamp,
bestes Weideland, groß 2 ha 60 ar
19 qm,
Öffentlich meistbietend verkaufen
lassen.

Von der Hausmannsstelle sind
die Gebäude kürzlich abgebrannt
und soll dieselbe deshalb mit
den etwa 22 000 Mark ausstehen-
den Brandflaffengeldern verkauft
werden.

Die Hausmannsstelle soll sowohl
zusammen, als auch in geeigneten
Einteilungen, je nach Wunsch der
Käufer, zum Verkauf kommen.

Zweiter Verkaufstermin ist an-
gesetzt auf
Freitag,
den 7. Oktbr. d. J.,
nachm. 4 Uhr,
in Gräfers Gasthause in **Erstlich**,
wobin ich Kaufinteressenten freundlichst
einlade.
Chr. Schröder.

Aufforderung.
Die mir unbekannten Erben
der am 9. Februar 1872 zu
Oldenburg gebor., am 4. Sep-
tember 1904 daselbst verstorbenen
unverehelichten **Johanne Auguste**
Schwarting daselbst wollen sich
unter Angabe des Verwandtschafts-
verhältnisses zwecks Geltend-
machung ihrer Rechte an den
Nachlaß bis zum 15. Oktober
d. J. bei mir melden.

Everßen-Oldenburg, Sept. 28.
Georg Schwarting.

Longierhalle.
Brothers Herwoods,
engl. Food and Sots, kommen
u. a. m.

Georg Freese,

Langestrass 62. Haarenstrasse 1.

Putzabteilung:

Modellhüte,
ungarnierte Hüte,
Bänder,
Schleier.

Garnierte Hüte,
Kinderhüte,
Federn,
Trauerhüte.

Chickhüte.
Tellerkmützen.

Enorme Auswahl!

Mitglied
des Rabatt-Spar-
Vereins.

Niedrige Preise!

Longierhalle,

Oldenburg, Pferdemarktplatz.
Während des Krammermarktes:
Deutschlands

populärster Humorist
Bernhard Posen kommt.

Repertoir
des Humorigen Bernh. Posen:
Barfußlängerin-Parodie.
Opern-Parodie.
Ein alter Kapitän.
Ein Abend im Varietés.
Gans, das kluge Wunderpferd.
Aktionenfreund.
Ein Wirtshaus.
Hier nichts, da nichts.
Das ist gar kein Wunder, u. c. u.
Sämtliche selbstverfaßte Vorträge
sind in der Kunst- und Musikali-
enhandlung des Herrn **E. Sinnen**
(Zuh. B. Kuhl) sowie bei Herrn
Andi. Sprenger zu haben.

Aufforderung.

Die mir unbekannten Erben
der zu Bremen verstorbenen **Anna**
Helene Gerhardine Hitten be-
verehelichte **Schmidt** aus **Erstlich**,
zuletzt Bremen, wollen sich unter
Angabe des Verwandtschafts-
verhältnisses zwecks Geltend-
machung ihrer Rechte an ein
Legat bis zum 15. Oktober d. J.
bei mir melden.

Everßen-Oldenburg, Sept. 28.
Georg Schwarting.

Verkauf

einer
Grundfläche

am Ausstellungsplatz
auf dem Döbber.

Oldenburg. Frau **Landmann**
D. Kaiser Ww. in Everßen
beabsichtigt ihre auf dem Döbber
belegenen

Grundflächen,
groß 3,4283 ha,

zu beliebigem Antritt zu verkaufen.
Die Immobilien sind zu 1/3 ertrags-
fähiges Grünland, zu 1/3 Teiche.
Dieselben liegen unmittelbar am
Ausstellungsplatz und sind daher sehr
zum Ankauf zu empfehlen.

Jede weitere Auskunft wird gerne
erteilt.
Dritter und letzter Verkaufs-
termin findet statt am

Montag,
den 3. Oktober d. J.,
abends 6 Uhr,
im „Waldfischchen“ (Wirt Peters),
Oldenburg, Lindenallee.

D. Schwarting, Auktionator.
Moorhansen, Gem. Altenbuntorf.
Zu verk. 3 nahe am Kalben stehende
Lauenen. **Joh. Hanfen.**

— Zurückgekauft: Filzhüte, —
Stück 50 „ bis 1 „
Fantasieleder 10 und 20 „
Anna Spalthoff,
Schüttlingstr. 11.

— Zurückgekauft: Filzhüte, —
Stück 50 „ bis 1 „
Fantasieleder 10 und 20 „
Anna Spalthoff,
Schüttlingstr. 11.

Oldenburger Krammermarkt.

Lambertz-Theater

Electro-Bio Tableaux

Vorführung lebender
sprechender, singender und
musizierender

Aue in der Hauptreihe zu Haases Dampf-Karussell.

Aus dem neuen reichhaltigen Programm gehehe mir besonders
auf folgende hochinteressante Aufnahmen aufmerksam zu machen.
„**Maria Antoinette**“, or. histor. Ereignis aus der ersten franz. Revolution.
„**Im Reiche der Feen**“, großartige u. prachtvollste Feerie der Gegenwart.
„**Die Entdeckung Amerikas**“ durch Chr. Columbus.
„**Heberfall eines Eisenbahnzuges**“ durch meg. Räuber.
„**Ausflug in Italien**“, Reise von Rom-Venedig u. Neapel: Befestigung des
Belorus.

„**Die erappten Wilddiebe**“, — oder „**Eine Jagd auf Leben und Tod**“.
„**Stierkampf in der Arena von Madrid**“, vollständig neu und fesselnd.
„**Nacht von Bremerhaven-New York in 20 Minuten**“.
„**Gaust und Margarethe**“, — „**Barnums Reiseleiter**“, größte Attraktion
der Gegenwart.
„**rettung Schiffbrüchiger auf hoher See**“, — „**Der Verwandlungsfächer**“.
„**Der Streif**“, 10. Drama; — „**Beim Mondenschein**“, — „**Galt den Dieb**“.
„**Metamorphosen e. Schmetterlings**“, — „**Gordon-Bennett-Rennen**“.
„**Einführung i. Automobil u. Schiffe**“, — „**Wilhelm Tell**“, histor. Ereignis.
„**Kaiser Napoleon**“, seine Größe u. sein Fall. — „**Theaterbrand in Chicago**“.
„**Don Quixotte**“, der Ritter v. d. traurig. Gestalt; — „**Der gestiefelte Kater**“.
„**Ein Liebesroman**“ u. c. u. Ferner:

Neueste Lokalaufnahmen:

Der diesjährige Festzug des Olden-
burger Schützenvereins.

Neu! Das Leben u. Treiben in den
Hauptstrassen v. Oldenburg
Neu! während der Mittagszeit!

Einen hochgeschätzten Publikum von Oldenburg und Umgebung hiermit
zur gütigen Kenntnisnahme, daß ich auch in diesem Jahre wieder Mühe,
Arbeit noch Kosten gescheit habe, um auch jetzt wieder mit den neuesten,
interessantesten und sensationellsten Aufnahmen dienen zu können und so-
mit wohl in der Lage bin, allen meinen verehrlichen Freunden u. Gönnern,
insbesondere dem gesamten Familienpublikum einige recht genutzreiche
Stunden verschaffen zu können.

Um das mir stets allseitig geschenkte gütige Vertrauen auch in diesem
Jahre möglichst bittend, zeichne mit
vorzüglichster Hochachtung
Ig. F. Lambertz, Bremen.

Während des Krammermarktes

Grosser Ausverkauf

in Glas, Porzellan u. Steingut

zu enorm billigen Preisen.

Alex Goette,
Langestrass 10 u. Eingang Eistanlinie 3a,
neben der Reichsbanknebenstelle, Eisenstrasse.

Zu verk. die bekannten Tafel-
birnen (Capri au mont) und frisch
gerollt. Wallnüsse. Kriegerstr. 10.
Wardenburg. Empfehle meinen
Ziegenbock ohne Hörner zum Dicken
Eis. Köben.

Zu verk. Bekingerten, zur Nacht
und zum Schlachten, a. Mt. 3.30.
v. Döfen, Donnerstags, 39.
Wüsting (Hahnenkamp-höhe). Zu
verk. ein Hund, 1 1/2 Jahre alt.
Germ. Bunte.

Fortzugshalber billig zu verk.:
1 Küchenschrank, 2 Tür. Kleiderbügel,
1 Sofa, 1 Tepp., 1 Serviert., 1 Spiegel,
1 Kaffeetisch, 1 Komm., 1 Bettst. mit
Matr., 1 Schreibt., 1 Wascht., 1 Hand-
u. 1 Trittnähmaschine, 1 Regulator,
1 Waschbasse, Dorf- u. Kohlenkasten,
1 Blumen-, mehr. Gardinen, 2 Büsten,
u. Sonst. Kanalstr. 6, ob.

Neue 2chl. Bettstelle, 17 Mt.
Kriegerstr. 3, links.

Silke * a. Wüsting, Timmerman,
Gamburg, Fichtestr. 33.

Longierhalle,

Pferdemarktplatz.
Während des Krammermarktes:
Erstkl. Spezialitäten-
Vorstellung.

Dir. **Déscar Strauß.**
3 Geschw. Roche,
Internationales Gesangs-Terzett
kommt u. a. m.

Aufforderung.

Die mir unbekannten Erben
der am 13. März 1904 ver-
storb. unverehelichten **Friederike**
Ernestine Caroline Köhne man
zu Oldenburg wollen sich unter
Angabe des Verwandtschafts-
verhältnisses zwecks Geltend-
machung ihrer Rechte an den
Nachlaß bis zum 15. Oktober
1904 bei mir melden.

Everßen-Oldenburg, Sept. 28.
Georg Schwarting.

Prachtvoller Hof

in Goltz, 258 Morg. best. Weizenbod.,
inkl. 30 Morg. vorzüglicher Wiesen,
neue maß. Gebäude, soll hierbeizalls
halber mit dem f. wertvoll. leb. u.
tot. Juv. (7 Pf., 81 Std. Horn. u.)
f. billig f. 105,000 „ b. 25—30,000 „
Anz. sof. verk. werd. Anst. ext. unt.
D. 3. 323 **Grafenstein & Vogler**
A. G., Gamburg.

Zwischenahner

Krieger-Verein.
Am Sonntag, den 2. Oktbr. d. J.,
nachm. 4 Uhr: Versammlung im
Vereinslokal.

Tagesordnung:
a. Berichterstattung über das dies-
jährige Sommerländliche Krieger-
fest.
b. Besprechung betr. Bundeskrieger-
fest 1905. Wahl eines Aus-
schusses.
c. Goshergs Geburtstag betr.
d. freie Besprechungen.

Zahlreiche Beteiligung ist dringend
erwünscht.

Der Vorstand.

Moorhäuser

Krieger-Verein.
Am Sonntag, den 9. Oktober,
im Saale des Gastwirts **D. Meyer**,
Moorhausen:

Großes

Stiftungsfest,
verbunden mit
Konzert, Kinderbelustigungen
und nachfolgendem

Ball.

Dazu ladet freundlich ein
Der Vorstand.

Zum Festmahl veranlassen sich
die Mitglieder und Kinder beim
Kameraden **von Kampen, Stiel.**
Abmarsch pünktlich 8 Uhr nachm.
daselbst.

Hoyers

Weinkeller.
Während des Marktes
jeden Abend von 8 Uhr an:

Winf.

Herterich.

Wüstinger-Mühle.

Am Freitag, den 14. Oktbr.:
Großer Ernteball,
mon. febl. einl. **E. D. Schrader.**

Longierhalle.

Exelsio
(3 Damen, 1 Herr).
Kunfgebäude und Instrumental-
Quartett kommt u. a. m.

3. Beilage

in Nr. 229 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Donnerstag, den 29. September 1904

Der Mittelpunkt des deutschen Reiches.



Der Mittelpunkt des deutschen Reiches bildet, wie schon unbestritten seit einer Reihe von Jahren festgestellt ist, das deutsche Städtchen Spremberg. Der bekannte Geograph Heinrich Härtel, dessen geographische und historische Werke weite Verbreitung haben und der längere Zeit in Spremberg als Lehrer tätig gewesen ist, hat dies seinerzeit durch Berechnungen festgestellt. Auf der Stelle, welche nach seinen Angaben den Mittelpunkt Deutschlands darstellt, erhebt sich der Denkstein, von dem wir heute unseren Lesern eine Abbildung bringen.

Entwurf

eines Statuts für die Stadtgemeinde Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Kaufmannsgerichts.

Erster Abschnitt: Zusammenfassung (§§ 1, 2).

§ 1.
Für den Bezirk der Stadtgemeinde Oldenburg wird vom 1. Januar 1903 ab ein Kaufmannsgericht mit dem Sitz in Oldenburg errichtet.

§ 2.
Das Kaufmannsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder zwei Stellvertretern und 12 Beisitzern.

Die Zahl der Beisitzer kann durch Beschluß des Gesamtstadtrats anderweitig festgesetzt werden.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Magistrat auf unbestimmte Zeit ernannt.

Zweiter Abschnitt: Wahlverfahren (§§ 3—16).

§ 3.
Auf die Wahl der Beisitzer finden die Bestimmungen in den §§ 4, 6 mit Ausnahme des dritten Absatzes, 7, 8, 9 mit Ausnahme des sechsten Absatzes, 10 Absatz 1, 11 des Statuts 35, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts, entsprechende Anwendung.

Sedoch gelten folgende besondere Bestimmungen.

§ 4.
Der Tag der Wahl wird von dem Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts bestimmt und wenigstens einen Monat vorher zweimal in den „Oldenburgischen Anzeigen“ bekannt gemacht.

Bei der ersten Wahl erfolgt die Bekanntmachung und die Einlegung des Wahlschlusses durch den Magistrat.

In der Bekanntmachung sind zugleich die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten für die zu wählenden

Beisitzer spätestens bis zum 14. Tage vor der Wahl bei der Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts einzureichen.

§ 5.
Die Vorschlagslisten sind für Kaufleute und Handelsgesellschaften besonders aufzustellen und dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind. Ueberschießende Namen werden gestrichen.

Jede Vorschlagsliste muß von wenigstens 10 Wählern unter Angabe von Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung unterschrieben sein. Der erste Unterzeichner gilt als zur Vornahme von Verhandlungen über die Liste ermächtigt, falls nicht hierzu eine andere Person von den Unterzeichnern ausdrücklich bestimmt ist. Die Unterzeichnung mehrerer Vorschlagslisten durch eine und dieselbe Person ist unzulässig und hat die Streichung des Namens des Unterzeichners auf sämtlichen Listen zur Folge.

§ 6.
Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Ausrückung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht binnen 3 Tagen, so werden sie auf sämtlichen Listen gestrichen.

§ 7.
Die Vorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und in den „Oldenburgischen Anzeigen“ veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung der Listen werden die Namen der ersten drei Unterzeichner mit bekannt gegeben. Nach der Veröffentlichung sind Änderungen der Listen nicht mehr zulässig. Verspätet eingegangene Listen werden nicht veröffentlicht.

§ 8.
Werden zwei oder mehr Wahlvorschläge gleichzeitig eingereicht und von den Unterzeichnern übereinstimmend als zusammengehörig bezeichnet, derart, daß die Listen den sonstigen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag angesehen werden sollen, so gelten diese Listen als verbundene Listen. Bei der Bekanntgabe der Listen ist auf die Zusammengehörigkeit aufmerksam zu machen.

§ 9.
Die Wähler sind bei der Wahl nicht an die Vorschlagslisten gebunden. Sie können die Namen der zu wählenden Beisitzer beliebigen Vorschlagslisten entnehmen oder auch Personen wählen, die auf keiner Liste verzeichnet stehen.

§ 10.
Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als Beisitzer zu wählen sind, so gelten die zuletzt eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als Beisitzer zu wählen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge, soweit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden.

Es ist gestattet, für einzelne Personen mehrfache Stimmen bis zur Erreichung der dem einzelnen Wähler zustehenden Stimmzahl abzugeben und dies durch Beifügung von Zahlen auszudrücken.

§ 11.
Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper getrennte Wahlurnen aufzustellen, in welche die zur Abgabe der Stimmen zugelassenen ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Wahlvorstehers einzulegen haben.

§ 12.
Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu erkennen, oder sind nicht wählbare Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch an-

gegebenen Namen. Die Bestimmung des § 10 Absatz 1 Satz 2 findet auf solche Fälle keine Anwendung.

§ 13.
Zwecks Feststellung des Wahlergebnisses ermittelt der Wahlvorstand zunächst die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenen gültigen Stimmen und stellt danach durch Zusammenzählung dieser Stimmen fest, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Wahlvorschlagslisten entfallen ist.

Für verbundene Listen wird außerdem die Gesamtzahl der auf sie vereinigten Stimmen ermittelt.

Kandidaten, die keiner der eingereichten Vorschlagslisten angehören, werden — jeder für sich — als besondere Liste geführt.

Innerhalb jeder Liste werden die Kandidaten nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl geordnet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge, in welcher die Kandidaten bei Einreichung der Liste vorgeschlagen sind.

§ 14.
Es wird nunmehr die Zahl der von jedem Wahlkörper (Kaufleuten und Handelsgesellschaften) zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl verteilt, wobei die etwa vorhandenen verbundenen Listen zunächst als eine Liste zu gelten haben. Zu diesem Zwecke wird festgestellt, auf welche Stimmenzahl je ein Beisitzer entfällt. Bei der Feststellung dieser Zahl (Verteilungszahl) bleiben die bei der Teilung sich ergebenden Restzahlen unberücksichtigt.

Von jeder Wahlvorschlagsliste sind so viele Kandidaten zu Beisitzern gewählt, als die Verteilungszahl in der Stimmenzahl ihrer Liste enthalten ist. Die Namen der Gewählten ergeben sich aus der für jede Liste festgestellten Reihenfolge.

§ 15.
Nach denselben Grundsätzen wird die Gesamtzahl der den verbundenen Listen zugefallenen Vertreter auf die Einzel Listen unterverteilt, wobei für jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge die Verteilungszahl zuvor von neuem zu ermitteln ist. Welche Kandidaten jeder Einzelliste gewählt sind, ergibt die für sie festgestellte Reihenfolge.

§ 16.
Lehnt ein Gewählter die Wahl ab, oder scheidet ein Beisitzer im Laufe der Wahlperiode aus, so tritt derjenige derselben Wahlvorschlagsliste angehörende Bewerber, welcher unter den nicht Gewählten die höchste Stimmenzahl erhalten hatte, an seine Stelle.

Schl u ß b e s t i m m u n g.

§ 17.
Auf das Kaufmannsgericht finden ferner die §§ 14, 15, 16, 17 des Statuts 35, betreffend die Einrichtung eines Gewerbegerichts, entsprechende Anwendung.

A. d. „Gemeindebl.“

Frauenzeitung.

In Sameln tagte vom 14. bis 17. September die 5. Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Vorsitzende des Bundes ist Fräulein Paula Müller-Sannover, die vor einigen Jahren durch einen stark beachteten Vortrag in Oldenburg die erste Anregung zur Anstellung von Armen- und Waisenpflegerinnen gegeben hat. Der Deutsch-Evangelische Frauenbund sucht eine seiner Hauptaufgaben darin, die Frauen zu sozialer Arbeit zu erziehen und in die soziale Hilfsfähigkeit einzugreifen. Wir entnehmen dem interessanten Bericht über die Arbeit der 40 Ortsgruppen folgendes:

Von den 4900 Mitgliedern des Bundes stehen 800 in praktischer Arbeit in den Ortsgruppen, welche im Rahmen der Bundeszählung sich auf folgende Gebiete erstreckt:

1. Frauenbildung.

Die Gesellschaft atmete auf, und ein paar lustige mende Rufe wurden laut.

„Jawoll!“, sagte Blum von seinem Schränkchen her, „was man immer wiederläßt, das schmeckt nicht mehr.“ „Dem Dürstler auch nicht“, rief einer der Besucher witzelnd. „Ist warm, als wenn's frisch von der Kuh käme.“ Der Spötter wurde mit Lachen belohnt, und das Lachen wirkte befreiend.

Dieser Blum nahm seine Flasche aus dem Kühltisch, und zwei jüngere Leute schoben mit dem primitiven Apparat ab, um ihn draußen am Brunnen mit frischem, kaltem Wasser zu füllen.

„Haben Sie schon das Neue von Klaus Goede gehört?“ fragte einer der Bauern Hansen.

„So, hat der wieder was verbrochen?“ fragte Hansen dagegen.

Mehrere der Bauern grinsten. Sie wußten, daß Hansen den Kollegen von Neuhude schätzte, und sie waren ihm durchweg selbst zugeneigt; aber gerade das verlich dem, schon von ihnen beachteten, kühnen Erlebnis Godes seinen Reiz. „Na, es ist nicht so was Verbrochenes“, hob der Sprecher wieder an. „Natürlich hat sein Geistesgast.“

„Ach!“, Hansen lachte sich am Ohr. „Gib' ich in dem Trübel ganz vergriffen!“ Das Klang nicht nur bedauernd, sondern war auch so gemeint, denn Klaus Goede als Wirt an seinem Wiegeltische fand so leicht nicht feinseligkeiten. Somit ein nüchternen, harter Mann, war ihm an seinem Festtage nichts zu gut, oder zu teuer, und der „Goede-Tag“ war nahezu zu einer Pflichtfeier geworden, zu dem meist aus der jungen Neuhuder Gutscherr, wenn er abwesend war, aus der Ferne herbeikam.

„Na, wie er das macht“, fuhr der Erzähler fort. „Manchen harten Tag hatte er an den Tagen vorher in viel oder Neumünster springen lassen und dafür ganze Körbe voll nach Neuhude gebracht. Zu essen und — die Karafische — zu trinken. Ich war mit dabei, kann also genau beschreiben. Guter: fürstliche — hm — Super. Dazu Wein; weiß, rot,

Leben um Leben.

Roman von Dietrich Zehren.

(Nachdruck verboten.)

17) (Fortsetzung.)
Die etwas vorzeitige Befähigung wollte nicht recht wirken, und Meisch verglich im stillen mit einiger Bewunderung das Verhalten der Regler im „Braunen Hirsche“ mit dem der Gögast. Er kam nicht darauf, daß damals das Eingreifen der Polizei noch unbekannt und die öffentliche Meinung unbefangener gewesen, jetzt aber mit der gesteigerten Verantwortlichkeit auch die bedachte Zurückhaltung gewachsen war, und es wäre ihm vielleicht nicht gelungen, die plötzliche Reize der Bauernköpfe wieder zu durchbrechen, wenn ihm nicht in Hansen noch spät und unerwartet ein allgemein geachteter Helfer erschienen wäre.

Hansen liebte es sonst nicht, das Gut noch am Abend zu verlassen; aber eine ungewohnte Unruhe und der Wunsch, sich durch Meisch noch belehren zu lassen, wie lange die Beschlagnahme der Reide vernünftig andauern dürfte, hatten ihn diesmal fortgetrieben.

Die vielen Gäste waren ihm nicht recht; er hoffte indes, daß Meisch ihn auf dem Rückweg ein Stück begleiten und ihm so Gelegenheit bieten würde, für ihn Anliegen zur Besprechung zu bringen. Da er mit dem angeblichen Freizeiter auf dem Moor tieflich zusammengekommen war, konnte ein weiterer Kontakt mit ihm ja auch nichts Auffälliges haben.

Hansen mußte sich an die stickige Zimmerluft erst gewöhnen und einen durch den Rauch veranlaßten Hustenreiz überwinden, ehe er in die Unterhaltung eingreifen konnte.

„Haben Sie erfahren, daß der lange Polizeimeinich schon wieder da ist?“ wurde er gefragt.
Er schüttelte den von der Raubtour und den Husten anfallenden geröteten Kopf.

„Laßt ihn!“ prustete er. „Den Umgebrachten, ja, den hat er — und den andern — ich wollt', er hält ihn auch. Wo er den verdeckt wähnt — ich weiß es nicht. Er muß aber doch wohl glauben, was gerochen zu haben. Na, und wenn die erst mal so was wie 'ne Jährte gefunden haben — der Faden kann noch so dünn sein, den beißen alle Mäuse nicht mehr durch.“

Dieser Blum hatte ihm eine Flasche Bier eingeschänkt, und Hansen trank das Glas durstig aus.

„Das heißt“, fuhr er fort, „was ich gesagt habe, das soll natürlich kein Label sein. Daß der Herr was kann, das hat er ja gezeigt. Ich will ihm man bloß wünschen, daß er diesmal auch nicht vorbeifährt, sondern den richtigen packt. Noch so 'n Tropfen, Blum.“

Er trug mit dem Professor an und meinte mit etwas ungewohnter Spiegelfechterei:

„Na, Sie bewahren sich am meisten. Sie wollen Ruhe haben in unserer stillen Gegend — und kommen mitten in so 'ne Mordegeister.“

„Ja, das hätte ich mir nicht träumen lassen“, gab Meisch harmlos zurück. „Ich bin aber auch sicher mit angefaßt und werde mit wie die anderen den Kopf, wie in die dunkle Ähre hineingelegt werden kann. In den großen Städten sind ja solche Fälle an der Tagesordnung, und man begreift das, wenn man bedenkt, daß unter den Tündern auch selbst der Menschen ist, der sich auf arbeitsfähigen Gefinde herumbrüht. Aber hier auf dem Lande —! Na, mir scheint fast nur die Annahme übrig zu bleiben, daß da ein vollkommenes Individuum so von ungefähr aus der Ferne hergezogen sein muß und vielleicht auch schon hieuswärts verstreut worden ist.“

Hansen war sich nicht klar, wie das gemeint war oder was Meisch mit der Hypothese erreichen wollte. Er fand aber auch keinen Gefallen mehr daran, daß das Gerücht sich immer um den gleichen Stoff drehte, und bat deshalb offen, endlich auf ein anderes Thema überzugehen.

2. Christliche Liebe- und soziale Hilfsstätigkeit.
3. Gehbung der Sittlichkeit, Bekämpfung der Trunksucht.
4. Rechtschutz.

In fast allen Gruppen wird die meiste Arbeit in der 2. Abteilung geleistet und speziell die Jugendpflege betrieben. Beim frühesten Lebensalter liegt die Fürsorge der freiwilligen Helferinnen ein. Der Arbeit in Krippen, Kinderhorten, Kleinkinderkassen, Kinderheimen folgt die Mädchenpflege, welche eine der wichtigsten Arbeitsgebiete bildet. Das Ziel, das hierbei erstrebt und zum Ziel schon erreicht ist, ist die feste antilige Anstellung freiwilliger Frauenkräfte im Dienst des Allgemeinwohls. Durch diese verleiht die Liebesarbeit das Mitleid, welches so viele Frauen leider noch dazu verleitet, es nicht ganz ernst damit zu nehmen, sie nach Belieben zu tun oder zu lassen. Das freiwillig aufgenommene Liebeswerk wird hier zur antiligen Pflicht. In den Ortsgruppen M.-Gladbach, Hannover, Bielefeld sind die Mädchenpflegerinnen städtische Beamtinnen. Die Jugendpflege wird mit Unterabteilungen betrieben: Konfirmandinnen-Verammlungen, Jungfrauen-Vereine, Lehr- und Fortbildungskurse, Stellenvermittlungen für junge Mädchen, Dienstboten-schulen. Verammlungen: für Fabrikarbeiterinnen, Wäscherinnen, Radnerinnen, Kellnerinnen, Hausbeamtinnen. In der Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen stehen 12 Ortsgruppen, zum Teil mit eigenen Heimen, die Fürsorge für die Heimarbeiterinnen ist in mehreren Ortsgruppen in Angriff genommen. Besuche bei armen Kranken, Einjammen, Sticken, Blinden, Wäscherinnen wurden mit Schriftverteilung und Vorlesen vielfach ausgebaut.

Die schwerste Arbeit ist die Aufgabe der 3. Abteilung an den Gefährdeten und Gefallenen. Bahnhofsmission, nachgehende Fürsorge an polizeilich verwahrten oder verirrten Mädchen, Verlorenen- und Rettungs-schauer, Besuche in den Frauengefängnissen — mit all diesen Begriffen ist eine Summe von Elend verbunden. Der entlassenen Strafgefangenen, sowie der Familien der Gefangenen nehmen sich mehrere Ortsgruppen an.

Auf Veranlassung des Polizeipräsidenten von Hannover ist die Ortsgruppe Hannover am Anstellung einer Polizeistützeinrichtung.

Die Besuche zur Rettung Trunksüchtiger, die Besuche in Trinkerfamilien sind hier noch zu erwähnen.

Dem Rechtschutz widmen sich 4 Ortsgruppen, indem sie den unwillkürlichen Frauen des Volkes durch Frauen unentgeltlich Auskunft und Hilfe in allen Rechtsfragen gewähren. Allen denen, welche den eigenen Mangel an Rechtskenntnissen beklagen, muß es einleuchten, welche Hilfe ihnen noch unwillkürlichen Schwelgern aus geringem Stande hierdurch geboten wird. Manche Erlösung kann vielfach dadurch gerettet werden.

Bildungs- und Anstruktionskurse sollen junge Mädchen auf soziale, hygienischen und praktischen Gebiete vorbereiten, sie in die Wohlfahrtspflege frühzeitig einführen.

Unter den Vorträgen, die während der Kongreßtage gehalten wurden, verdienen vor allem Erwähnung: Frl. von Bennigsen: Ausbildung der Jugend für soziale Berufe, — Frl. Cramer-Bielefeld: Die Mitwirkung der Frau in der Frauenpflege und Professor Dr. Dr. Zimmer-Bielefeld: Ein neuer Frauenberuf — Pastoralgehilfinnen. Dem letzten eigenartigen Vortrage, der eine rege Diskussion hervorbrachte, waren folgende Beiträge zugrunde gelegt:

1. „Frauenberufe“ sind solche Berufe, in denen Frauen ihrer Natur nach sich auswirken können.

2. „Der Mann will etwas tun, die Frau will jemandem etwas tun.“

3. Darum ist Seelenpflege jeder Art ein Frauenberuf.

4. Die Anstellung von Frauen in öffentlichen Seelsorgeämtern, d. h. als Pfarrer kommt mindestens für unsere deutschen Verhältnisse in der Gegenwart — auch bei Protestanten — nicht in Frage.

5. Wohl aber fänden Pastoralgehilfinnen als Gehilfinnen der Seelsorge (Kirchliche Volksseelsorgerinnen, Stadtmissionarinnen) besonders in der Jugend- und Familienpflege reichlich Arbeit, namentlich in Großstädten, und würden voraussichtlich schon jetzt einzelnen Pfarrern und Gemeindefürsprechern sehr willkommen sein.

6. Für Ausbildung wäre am zweckmäßigsten eine Hochschule für die Volksseelsorge; bis zum Ausbau derselben müßten die einzelnen Studierenden sich selbst ein

aus theologischen, medizinischen, juristischen und national-ökonomischen Elementen bestehendes Studiengang bilden.

7. Für eine antilige und honorierte Stellung von Pastoralgehilfinnen ist zur Zeit noch fast keine Aussicht vorhanden, und darum zunächst hier nur für materiell unabhängige Frauen ein Arbeitsfeld gegeben.

8. Der notwendige Mithalt nach innen und außen macht einen schmerzhaften Zusammenschluß der Pastoralgehilfinnen wünschenswert.

Das Ferienbühnhaus in Steglitz kam am 25. Jänner 1879 wurde dieses Heim, das unter dem Gebirge der Weltstadt in idyllischer Abgeschiedenheit in der Viktorialstraße zu Steglitz liegt, seiner eigentlichen Bestimmung, Lehrerinnen und Erzieherinnen an ihrem Lebensabend eine behagliche Ruhestätte zu gewähren, übergeben. Zwei der ersten Anstifterinnen des Heims konnten an der Feier, die anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des Gründungstages im Hause selber stattfand, noch teilnehmen. Zahlreiche Gönner und Freunde des Heims — man bemerke Generaldirektor Gehl, Kommerzienrat Emil Jacob, Handelsrichter Oscar Haack, Sanitätsrat Dr. Heidenhain, Bankier Zedden, Pastor Wuthenow, Fräulein A. Krahmer, Frau Clara Gehl u. a. — waren zur Feier im Hause erschienen. Durch Gorgefang der Schwestern des Frl. Krahmer und einen würdevoll vorgetragenen Prolog wurde diese eingeleitet. Als dann gab Generaldirektor Gehl einen Überblick auf die Entstehung dieses Hauses. Vor allem verdankte man es der unermüdbaren Arbeit des Frl. Mithene, daß der Gedanke, den Lehrerinnen nach harter Verrichtung einen behaglichen Lebensabend zu gewähren, immer fester Wurzel faßte. Der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen nahm ihn auf, die damalige Kronprinzessin Viktoria, die auch als Kaiserin Friedrich Protektorin des Ferienbühnhauses blieb, trug zu seiner Förderung bei. Stadtbürgermeister J. S. Schulze stellte ein Grundstück in Steglitz unentgeltlich zur Verfügung. So konnte der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen an die Errichtung des Ferienbühnhauses gehen. Bald wurde der Bau, der 36 Damen Platz gewährt, seiner eigentlichen Bestimmung übergeben. Das Vereinsvermögen erreichte im Laufe der Jahre die Höhe von mehr als 300 000 Mk. Nachdem noch Generaldirektor Gehl der wertvollen Gönner des Hauses gedankt, und im Namen des Kuratoriums den noch lebenden Förderern und Freunden gedankt, wies er auf die Verdienste der Frau C. Neufuß, der jetzigen Hausdame, der „Seele der Anstalt“, hin. Frau Schulz-Steinhilberin Gehl überbrachte die Glückwünsche des Vereins deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen, und dessen Angebinde, 36 silberne Röschen. Mehrere Damen und Herren des Kuratoriums hatten wertvolle Silbergaben geschenkt. Frl. Krüger, die Nichte des Frl. Mithene, überreichte die Bibel, die ihrer Tante bei ihrem Abgang aus dem Schuldienst vom Ministerium geschenkt wurde. Die älteste Anstifterin des Hauses, Frl. Coburger, dankte im Namen der Hausbeamtinnen für all die Liebesbeweise in zu Herzen gehender, gebundener Rede. Vom stillen Festsaal ging's nach dem Schloßpark in Steglitz, wo ein Festessen stattfand.

Ferienhorte sind in München an sehr vielen Volksschulen eingerichtet. Wie sonst in der Schule, so veranlassen hier die Kinder auf den baumbepflanzten Schulhöfen und spielen und beschäftigen sich hier mit Knaben und Mädchen gemeinsam während des ganzen Tages unter Aufsicht einer Volksschullehrerin. Zum Mittagessen gehen die Kinder nach Hause, welche, deren Eltern nicht dabei sind, erhalten ein Mittagessen aus der Schulküche. Die Kinder werden auch regelmäßig zum Baden und spazieren geführt, und diese Ferienhorte erweisen sich als eine praktische Ergänzung der Ferienkolonien.

Ferien für englische Fabrikarbeiterinnen will das Londoner Ferienkomitee in geeigneter Weise schaffen. Es erlaubt einen Aufbruch, um einen Fonds von 40 000 Mk. zu erhalten, mit dessen Hilfe Fabrikarbeiterinnen während ihrer Ferien auf das Land geschickt werden sollen. In diesem Jahre konnte das Komitee bis jetzt 1500 Mädchen entsprechende Unterbringungen für diesen Zweck überweisen.

Gehilfen Trinkerinnen. Wie Lady Somerley mittelst, werden in ihrem Trinkerinnenheim in Duxbury mehr als die Hälfte der Patientinnen geheilt. Die Unterhaltungskosten für Duxbury mit seinen verschiedenen Industrien betragen mehr als 44 000 Mk. im Jahre.

aus dem Herrenhause und schrie auch auf mich ein. Ich wußte natürlich auch nichts. Der weg? Der weg, fiel mir ein, der ich ja noch in den Keller „untergepflegt“. Sollte der etwa —? Ich dachte nicht lange, sondern platze raus. Und wir in den Keller. Mangels mit. Und da lag Klaus und schlief. Das heißt: schliefen konnten wir ihn vorerst nicht; aber da sein müßte er, denn er war zu hören: er schnarchte. Und wie wir dem Schnarchen nachgingen, und Mangels mit 'n paar Schweden Licht machte, — ui jeh, da lag der lange Kerl mitten in einem großen Kartoffelhaufen! Der Kopf, die Arme — in den Armen noch zwei Buddel — die gackten heraus, sonst war er von den Knollen fein zugedeckt. — So'n Brüllen, wie von dem Mangels, hab ich noch nicht gehört — das hält sieben tote lebendig machen können! Und meckte Klaus auch — ha-ha! — Quers zu 'n Naden in den Knollen, dann so 'n Schnappen, wie beim Knappen, und endlich ein Stöhnen — ein Stöhnen — herzieh, wir mußten trummstehen und uns den Bauch halten, daß er nicht platze. Und dann ein Poltern und Schimpfen, gottschämmerlich, und endlich Klaus im Sonntagsschiff — der war schon zugerieht! — mitten in den umherrollenden Kartoffeln! Und schimpfte weiter, die Treppe 'rauf, und oben — bis Mangels ihn vor einen Spiegel schob und er dann selbst in das Lachen mit einstimmt.

Der Erzähler war mehrfach unterbrochen worden und hatte sich selbst mit Naden belohnt. Als er zu Ende war, schlug Hansen amüsiert auf den Tisch und rief in das Kichern und das Stimmengemirr:

„Junge, Klaus, da siehst Du, daß Du nicht umsonst die größten Kartoffeln hast! Na, das werd' ich Dir noch selbst zu hören geben. Soffentlich sind wenigstens die Buddel ganz geblieben, daß ich auch noch meinen Tropfen bekomme!“

An die eine Erzählung schlossen sich andere an, die sich meist auch um Klaus Goede und seinen Festtag drehten, und die Stunden veranmen, ohne daß die animierte Gesellschaft es merkte.

Mitternacht war lange vorüber, als die ausgebrannte Säugelma über dem Stannmisch zu schweben anfing und die Plazanne immer kleiner wurde, bis das verqualmte Zimmer in einem Halbdunkel lag, das schon dem einfallenden Mondlicht magische Kraft gab.

Seit Jahren besteht in London eine Einrichtung, die auch in anderen Ländern Beachtung in Frauenkreisen verdient. Gebildete und lebensgemäße Frauen, welche die Stadt London hinsichtlich ihrer sozialen und künstlerischen Verhältnisse genau kennen, haben eine Art Verein „The International Society of Lady Couriers“ gebildet. Dem Fremden wird gegen mögliche Geldentschädigung auf dem Bureau der Gesellschaft, gegenwärtig in Charing Cross Nr. 4, eine Dame als Führerin auf Stunden oder Tage zur Verfügung gestellt. Der Anführung kann sich je nach seiner Nationalität eine „Lady Guide“ wählen, die deutsch oder französisch, italienisch, russisch, englisch spricht. Die Auswahl der Führerinnen ist von Seiten der Gesellschaft eine sorgfältige, so daß diejenigen Fremden, die von der eigenartigen Einrichtung Gebrauch machten, nur Lobenswerthes sagen können.

Das Trinity College in Dublin hat den Ehrentitel eines Doktors der Literatur folgenden Frauen übertragen: Miss Jane Barlow, deren Schilderungen des Lebens des irischen Landmannes klassisch zu nennen sind; Miss Sophie Bryant, die der North London Collegiate School für Mädchen vorsteht; Miss Isabella Mulvaney, die seit zwanzig Jahren eine der hervorragendsten englischen Schulen, die große Alexandra School, leitet.

Als der ersten Apothekerin im Ranton Genf, hat der Staatsrat von Genf einer Frau die Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufes erteilt.

Die erste Wundärztin an einem staatlichen Institut in New York ist Dr. Emilie Dunning. Sie bekam ihre Anstellung am 1. Juli im Gouvernor-Hospital selbst, nachdem sie ein Jahr lang als Wundärztin im Ambulanzdienst tätig war. Als sie letzteren Dienst antrat, hieß es unter den Ärzten, das sei keine Stellung für eine Frau, weil zu schwere Arbeit damit verbunden sei. Aber Fräulein Dunning erwies sich als so tüchtig und fähig wie irgend eine ihrer Kollegen, und hat nun diese verantwortliche Stellung inne, in die sie sich mit einem einzigen männlichen Arzt teilt.

Kirchliche Nachrichten.

Lambertische.

Am Sonntag, den 1. Oktbr.: Abendmahlsgottesdienst 3 Uhr: Pastor Willens.

Garnisonische.

Am Sonntag, den 2. Oktbr.: Kein Gottesdienst.

Obernburger Kirche.

Am Sonntag, den 2. Oktober: Gottesdienst 10 Uhr. Beichte und Abendmahl 11 Uhr. Küsterprediger Krege.

Kirche zu Ohmstedt.

Am Sonntag, den 2. Oktober: 9½ Uhr Gottesdienst; danach Beichte und Abendmahl.

Katholische Kirche.

Am Sonntag: 1. Gottesdienst 7 Uhr. 2. Militärgottesdienst 8 Uhr (alle 4 Wochen). 3. Gottesdienst 9 Uhr. 4. Hochamt 10½ Uhr. 5. Nachmittagsandacht 3 Uhr.

Friedenskirche.

Samstag, morgens 9½ u. abends 7 Uhr: Gottesdienst.

MALZ TROPON

schafft

LEBENSKRAFT

Das rote Kreuz

in Südwestafrika und im russisch-japanischen Kriege ist mit

Kaiser Brandpulver ausgerüstet,

zur Heilung von Brand- u. Wundwunden. Dosen zu 1 Mk. in allen Apotheken u. Drogerien, ob gegen Einlieferung von 1,10 Mk. in Briefmarken an Johannes Saalfeld, Berlin W 9

Der fahle Schimmer, der die erhabenen Köpfe umfloss, wirkte jedoch erquickend, die Stimmung wurde unermüdet ab, und wohl nur den unheimlichen Sinnen war es zuguschreiben, wenn trotzdem noch nicht an den Ausbruch gedacht wurde.

In die eingetretene Stille schritt plötzlich ein schrilles Klingeln der Hausglocke, einige Schritte polterten über den Flur und die Stubentür wurde heftig aufgerissen. In der dunklen Dämmung erschien ein Knächt aus Neuenbagen.

„Der Inspektor — Sie möchten gleich kommen!“ rief der Mann dem Verwalter zu.

„Nanu!“

Kansen sprang auf.

„Was ist denn los?“ schrie er.

„Der Förster — der Herr von Oppert sagt — die gnädige Frau — will Sie sprechen — gleich.“ flötete der Bote verwirrt.

„Was ist mit dem Förster?“ stotterte Hansen in böser Stimmung.

„Den — den haben sie festgenommen — mitgenommen — der muß den Leutnant —“

„Derz Gott!“

Kansen griff nach seiner Mütze und stürzte hinaus. Der Dienst war zu Pferde gekommen und hatte das Tier draußen angebunden. Kansen stieß verächtlich sein Rad beiseite, schwang sich auf den Rücken des Gauls und jagte in geschwinder Karriere davon.

Auf schweißbedecktem Tiere langte er vor dem Försterhaus an.

Alles dunkel.

Alles Böden umsonst.

Das Haus war leer und abgeschloffen.

Kansen flog wieder in den Sattel und sagte dem Gute zu.

Der Hufschlag auf dem Steinpflaster lockte den Affessor aus dem Herrenhaus, und ihm folgte auch Frau von Diersen.

Vor dem Portal standen beide im Mondlicht.

„Der Förster —! Ist er der Schuldige?“ fragte der Affessor in überhöflicher Daff.

„Nein!“ schrie Hansen dagegen.

„Gottlob!“ sagte die Gutsherrin aufatmend — „ich glaube es auch nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

- Verantwortlich: **WILHELM V. BUCH** als Chef-Redakteur; für den Anzeigen-Teil: **J. Kerpel**. — Rotationsdruck und Verlag: **H. Schatz, Elberfeld**.